



Nr. 145. Morgen-Ausgabe.

Neunundfünftiger Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt.

Mittwoch, den 27. März 1878.

Abonnements-Einladung.

Die unterzeichnete Expedition lädt zum Abonnement auf die „Breslauer Zeitung“

3 Ausgaben (Abendblatt mit den neuesten politischen Nachrichten und Cours-Dépêches) für das II. Quartal 1878 ergeben ein, die auswärtigen Leser ersuchend, ihre Bestellungen bei den nächsten Post-Anstalten so zeitig als möglich zu machen, um eine ununterbrochene Sendung der Zeitung zu ermöglichen.

Vom 1. April ab werden wir noch einige Feuilletons von Arnold Wellmer: „Caroline Bauer's geheime Memoiren“, als Vorläufer des später erscheinenden Werkes genannten Schriftstellers: „Aus dem Leben einer Verstorbenen“, veröffentlichen.

Der vierteljährliche Abonnements-Preis beträgt am hiesigen Orte bei der Expedition und sämtlichen Commanditen 5 Mark Reichsm., bei Übersendung in die Wohnung 6 Mark Reichsm.; auswärts im ganzen Post-Gebiete des Deutschen Reiches und Österreichs mit Porto 6 Mark 50 Pf. Reichsm.

In den k. k. österreichischen Staaten, sowie in Russland und Polen nehmen die betreffenden k. k. Post-Anstalten Bestellungen auf die Breslauer Zeitung entgegen.

Wochen-Abonnement durch die Colporteur frei ins Haus, 50 Pf. Expedition der Breslauer Zeitung.

Der Vertrag zwischen dem Norddeutschen Bund und den Vereinigten Staaten über die Naturalisation.

Die beständigen Conflicte zwischen Preußen und den Vereinigten Staaten wegen Zuziehung naturalisirter amerikanischer Bürger zum preußischen Militärdienst führten zu dem Vertrage des Norddeutschen Bundes (den 9. Mai 1868) und zu ähnlichen Verträgen der andern Deutschen Regierungen mit den Vereinigten Staaten. Da der erwähnte Vertrag, im Fall der Kündigung, in diesem Jahre erlischt, so ist es eine zeitgemäße Frage, ob es wünschenswerth ist, die Bestimmungen desselben in einem Vertrage für das ganze Deutsche Reich zu erneuern.

Artikel 1. des Vertrages beginnt wie folgt:

„Angehörige (im englischen Text heißt es: citizens: Bürger) des Norddeutschen Bundes, welche naturalisirte Staatsangehörige (citizens) der Vereinigten Staaten geworden sind und fünf Jahre lang ununterbrochen in den Vereinigten Staaten zugebracht haben, sollen in dem Norddeutschen Bund als amerikanische Angehörige erachtet und als solche behandelt werden.“

Ebenso sollen, wie Artikel 1 bestimmt, die Amerikaner, die im Norddeutschen Bund naturalisiert werden (— hinsichtlich geborner Amerikaner wohl kaum eine praktische Annahme —) von den Vereinigten Staaten als Bürger des Norddeutschen Bundes anerkannt werden.

Den bedächtigen Beurtheiler müste es ungemein befremden, daß der preußische Staat, der seine politische Größe seinem Wehrsystem verdankt, sich den Vereinigten Staaten gegenüber zu einem Zugeständniß verstehen konnte, das dieses System zu Gunsten aller militärfähigen Preußen, welche das amerikanische Bürgerrecht erworben haben oder es künftig erwerben würden, für aufgehoben erklärt.

Es bedarf keiner umfassenden Kenntniß der wechselseitigen Beziehungen zwischen Deutschland und den Vereinigten Staaten, um behaupten zu dürfen, daß die letzteren für jenes gewichtige Zugeständniß nicht das mindeste Aequivalent haben bieten können. Wir müssen also annehmen, daß der preußischen Regierung die Befreiung von den endlosen diplomatischen Collisionen hinsichtlich der Militärfähigkeit der in Amerika Naturalisierten eines so großen Opfers werth erschien. Auch muß die preußische Regierung der Absicht gewesen sein, daß die anderen Bestimmungen des Vertrages genügend wären, um die Würde des Gesetzes gegenüber den als amerikanische Bürger in die Heimat zurückkehrenden Militärfähigen zu wahren, denn es ist sicherlich nicht die Absicht der preußischen Regierung gewesen, durch diesen Vertrag auf die Nichtleistung der Militärfähigkeit und auf die Auswanderung der Militärfähigen eine Prämie zu setzen — in andern Worten, es konnte nicht die Absicht der Regierung sein, zu verkünden, daß jedem, der sich dem Militärdienst entziehe und nach 5 Jahren als amerikanischer Bürger zurückkehre, die unbeschränkte Niederlassung in der Heimat, unter voller Anerkennung seiner neuen Nationalität und ohne irgend welche Behelligung hinsichtlich seiner Militärfähigkeit freistelle.

Artikel 2 des Vertrages lautet:

„Ein naturalisirter Angehöriger des neuen Theil's soll bei etwaiger Rückkehr in das Gebiet des andern Theil's wegen einer nach den dortigen Gesetzen mit Strafe bedrohten Handlung, welche er vor seiner Auswanderung verübt hat, zur Untersuchung und Strafe gezogen werden können, sofern nicht nach den beständigen Gesetzen seines ursprünglichen Vaterlandes Verjährung eingetreten ist.“

Dieser Paragraph ist in verschiedener Weise gedeutet worden. Die Deutung, wonach die Vergangen, gegen deren Bestrafung das erworbene Bürgerrecht kein Schutz sein soll, auch die Nichtleistung der Militärfähigkeit einschließt, ist jedenfalls die unrichtige. Die Einwilligung Preußens, das amerikanische Bürgerrecht seiner militärfähigen Staatsangehörigen anzuerkennen, war ja die Basis des ganzen Vertrages. Andernfalls würde die Regierung darauf bestanden haben, im Artikel 1, in nächster Verbindung mit der so unzweckmäßigen Anerkennung des Bürgerrechts der Naturalisierten, die Ausschließung der Militärfähigen in ebenso unzweckmäßiger Weise auszusprechen. Artikel 2 hat wohl ebenso wenig zu thun mit der Militärfähigkeit wie Artikel 3, der eine frühere Convention bezüglich der Auslieferung flüchtiger Verbrecher ratifiziert. In diesem Sinne haben die späteren Verträge der Vereinigten Staaten mit Bayern und Baden den Artikel 2 ausdrücklich interpretirt. Diese beiden Artikel sind wahrscheinlich nur der Bequemlichkeit wegen in diesen Vertrag eingefügt worden. Jedenfalls ist es noch keinem Grundsatz juristischer Interpretation gestattet, durch Beziehung und Auslegung untergeordnete Paragraphen den klaren Wortlaut des Hauptartikels und damit zugleich den Zweck des ganzen Vertrages zu nichts zu machen.

Jene Deutung konnte schon deswegen keine Geltung gewinnen, da sie mit den Bestimmungen des Artikel 4 nicht zu vereinbaren ist. Denn es ist dieser Artikel, welcher Ausschluß giebt über die Grenzen, welche die preußische Regierung ihrer Anerkennung des amerikanischen Bürgerrechts zu ziehen beabsichtigte und über das Schuhmittel, das sie sich gegen die mala fides der unter der Regide des amerikanischen

Bürgerrechts in der Heimat sich ansiedelnden Militärfähigen vorbehalten hat.

Artikel 4 lautet wie folgt:

„Wenn ein in Amerika naturalisirter Deutscher sich wieder in Norddeutschland niederläßt, ohne die Absicht, nach Amerika zurückzukehren, so soll er als auf seine Naturalisation Verzicht leistend, erachtet werden.“ (Hierauf folgt eine entsprechende Bestimmung hinsichtlich der im Norddeutschen Bunde naturalisierten Amerikaner.) „Der Verzicht auf die Rückkehr kann als vorhanden angesehen werden, wenn der Naturalisirte einen Theils sich länger als zwei Jahre in dem Gebiet des andern ausfällt.“

Die Regierung des Norddeutschen Bundes hat also, — mit besonderer Rücksicht auf die Militärfähigen — ihre im Artikel 1 ausgesprochene, unabdingte Anerkennung der amerikanischen Naturalisation etwa in folgender Weise qualifiziert:

„Alle in den Vereinigten Staaten naturalisierten Deutschen, ohne Ausnahme, können sich unabegliet zwei Jahre in ihrer Heimat aufzuhalten. Während dieser Zeit werden sie als amerikanische Bürger behandelt werden; aber bei einem mehr als zweijährigen Aufenthalt wird angenommen, daß sie das amerikanische Bürgerrecht aufgeben und wieder deutsche Bürger werden wollen. Als solche werden sie ihrer Militärfähigkeit nachträglich genügen müssen.“

Es werfen sich uns nun die Fragen auf:

Was für eine Rolle soll denn eigentlich diese Präsumtion spielen? Ist sie als eine endgültige anzusehen? Kann Demandem mit Hilfe einer Präsumtion sein Bürgerrecht genommen und ein anderes octroirt werden? Gehört nicht zur Verzichtleistung auf das Bürgerrecht des einen Staates und zur Adoption des Bürgerrechts eines anderen außer der Einwilligung des Staates auch die Einwilligung und ausdrückliche Erklärung des Individuums? Der naturalisierte Amerikaner wird die Präsumtion der Regierung und die daraus hergeleiteten Deductionen vollständig entkräften können durch die einfache Erklärung, daß er ungeachtet seines zweijährigen Aufenthalts die Absicht habe, früher oder später nach Amerika zurückzukehren, und daß es ihm nicht in den Sinn gekommen sei, das amerikanische Bürgerrecht aufzugeben und wieder die deutsche Staatsangehörigkeit erwerben zu wollen. Ob der amerikanische Bürger bezüglich seiner beabsichtigten Rückkehr nach Amerika die Wahrheit sagt oder nicht, ist weder nachzuweisen, noch von irgend welcher Bedeutung. Die Annahmen, die dem Vertrage zufolge aus dem mehr als zweijährigen Aufenthalt entstehen können, sind eben ihrer Beschaffenheit nach Präsumtionen, die gegenüber der widerstreitenden Erklärung des Betreffenden nicht anstreit erhalten werden können.

Nachdem die deutsche Regierung die Naturalisierten im Vertrage als vollgültige amerikanische Bürger anerkannt und sie zwei Jahre lang auf deutschem Boden als solche behandelt hat, kann sie diese Anerkennung weder zurücknehmen noch im Mindesten schmälern. Dem Vertrage gemäß ist die Regierung nicht berufen, falls der naturalisierte Amerikaner jene Präsumtion nicht gelten lassen will, demselben die Alternative zu stellen, entweder deutscher Staatsangehöriger zu werden, oder Deutschland zu verlassen. Und doch soll dies, wie wir berichtet sind, tatsächlich geschehen sein.

Sezen wir nun den Fall, die deutsche Regierung könnte in dieser Weise Bürger werben oder der Naturalisirte würde aus freien Stücken wieder deutscher Bürger, so bleibt doch die Hauptfrage, ob durch diese neue Staatsangehörigkeit, die der Naturalisirte für sein amerikanisches Bürgerrecht eintauscht, seine nicht geleistete Militärfähigkeit von Neuem aufgeschoben wird? Keineswegs. Die neu erworbene Staatsangehörigkeit hat keine Rückbezügelungen auf den bürgerlichen status vor der Naturalisation und vor der Anerkennung derselben durch die Regierung seines Geburtslandes; es ist in Bezug auf alle gesetzlichen Consequenzen ein eben so neues Bürgerrecht, als wäre der neue deutsche Bürger ein geborener Amerikaner, Franzose oder Engländer.

Wo zu dienen also Artikel 4 überhaupt?

Hinsichtlich der Nicht-Militärfähigen ist er ohnehin gänzlich unberechtigt. Die letzteren haben dasselbe Recht wie andere Fremde, sich in Deutschland länger als zwei Jahre, oder so lange es ihnen überhaupt gefällt, aufzuhalten, ohne daß ihnen die Absicht zugeschoben wird, auf ihre Nationalität verzichten zu wollen.

Die Wirkung des Artikel 4 kann nur die sein, die Staatsangehörigkeit jedes naturalisierten Amerikaners, der sich zwei Jahre in Deutschland aufzuhalten, selbst wenn er seiner Militärfähigkeit genügt hat, in Zweifel zu stellen und die Regierung in jedem Falle, wo sie dem naturalisierten Amerikaner ihre Präsumtion betreffs der Verzichtleistung auf seine Naturalisation aufzuwenden will, in Erörterungen mit den Vereinigten Staaten zu verwickeln, in denen die letzteren den Vorwurf und die einzige folgerichtige Auslegung des Vertrages unbedingt auf ihrer Seite haben würden.

Es liegt auf der Hand, daß die Deductionen, die aus dem Vertrage gefolgert werden müssen, bei den Berathungen, die seinem Abschluß vorhergingen, auf deutscher Seite nicht reißlich genug bedacht worden sind.

Die deutsche Regierung befindet sich diesem Vertrag zufolge in dem Dilemma, gegen die militärfähigen Naturalisierten entweder durch Einstellung in die Armee oder durch Ausweisung aus dem Lande vertragwidrig zu versöhnen, oder andernfalls durch unbedingte Anerkennung des amerikanischen Bürgerrechts die Nichtleistung der Militärfähigkeit und die Adoption einer freien Staatsangehörigkeit zum Zweck privilegierter Niederlassung in der Heimat als durchaus statthaft und anerkennungswürdig zu erklären.

Es ist daher wohl anzunehmen, daß die deutsche Regierung nicht unterlassen wird, die Verträge noch in diesem Jahre zu kündigen.

Es wird keine leichte Aufgabe sein, beim Abschluß eines neuen Vertrages die Klippen des alten zu vermeiden. Der letztere hat ja bereits mit einem Federstrich die Anerkennung des amerikanischen Bürgerrechts der vor dem Vertrage und während seines Bestehens Naturalisierten ausgesprochen. Der neue Vertrag wird also nur auf diejenigen Anwendung haben können, welche sich nach dem Abschluß desselben naturalisierten lassen.

In Anbetracht, daß die unendlich weitfassenden Wirkungen der zum Theil nicht beabsichtigten Zugeständnisse des gegenwärtigen Vertrages unwiderruflich sind, so dürfte es kaum noch zeitgemäß und consequent erscheinen, zu dem mit demselben in zu grellem Gegensatz stehenden früheren System zurückzukehren.

Es wird bei der obwaltenden Sachlage gerathen sein, einen Mi-

telweg einzuschlagen, der zugleich dem Prinzip der preußischen Gesetzgebung hinsichtlich der Staatsangehörigkeit am besten zu entsprechen scheint.

Das preußische Landrecht bestimmt:

„Die Staatsangehörigkeit geht verloren durch zehnjährigen Aufenthalt im Ausland.“

Dieser Grundsatz ist in die Gesetzgebung des Norddeutschen Bundes und des Deutschen Reichs übergegangen:

„Deutsche, welche das Reichsgebiet verlassen und sich zehn Jahre lang ununterbrochen im Auslande aufzuhalten, verlieren dadurch ihre Staatsangehörigkeit.“

Mit der Staatsangehörigkeit gehen aber nicht alle Rechte verloren, sondern es hören nach logischer Folgerung zugleich auch alle Pflichten dem Staat gegenüber auf.

Bezüglich der Militärfähigkeit ist dieser Grundsatz allerdings nicht mit scharfer Consequenz durchgeführt worden.

Da die Auswanderung zum Zweck der Vermeidung des Militärdienstes vom Gesetz als ein Vergehen angesehen wird, so hat man die Militärfähigkeit erst durch eine Verjährungsfrist von fünf Jahren nach vollendetem zehnjährigen Auswanderungsjahr — also erst fünf Jahre nach Verlust der Staatsangehörigkeit — für ausgehoben erklärt. Folglich hat der Vertrag zu Gunsten Derer, die fünf Jahre nach ihrer Auswanderung Bürger der Vereinigten Staaten geworden sind, den Verlust der Staatsangehörigkeit gleichzeitig mit ihrer Naturalisation, mitin fünf Jahre früher — und die Verjährung der Militärfähigkeit zehn Jahre früher — einzutreten lassen, als es das Gesetz für alle anderen Auswanderer bestimmt.

Der einzige gerade Ausweg aus diesem Wirrwarr ist der, in Zukunft die Militärfähigkeit nach demselben Grundsatz zu behandeln, wie die Rechte der Staatsangehörigkeit, d. h. mit dem Aufhören der letzteren auch die Militärfähigkeit als erloschen zu betrachten. Der neue Vertrag müßte im Einfang mit diesem Grundsatz der deutschen Staatsangehörigkeit ausdrücklich erklären, daß Deutschland das amerikanische Bürgerrecht der militärfähigen Deutschen erst nach vollendetem zehnjährigen Auswanderungsjahr anerkenne.

Den Hauptartikel des neuen Vertrages würden wir demgemäß so formulieren:

„Angehörige des Deutschen Reiches, welche ihrer Militärfähigkeit genügt haben und naturalisierte Bürger der Vereinigten Staaten von Nord-Amerika geworden sind, sollen von dem Deutschen Reiche als Bürger der Vereinigten Staaten erachtet und als solche behandelt werden. Diejenigen Angehörigen des Deutschen Reiches, welche ihrer Militärfähigkeit nicht genügt haben und nach dem Abschluß dieses Vertrages naturalisierte Bürger der Vereinigten Staaten geworden sind, sollen vom Deutschen Reiche erst nach vollendetem zehnjährigen ihrer Auswanderung als Bürger der Vereinigten Staaten erachtet und als solche behandelt werden.“

Ein solcher Vertrag würde durch die Frist der weiteren fünf Jahre, während welcher sich die Militärfähigen selbst nach ihrer Naturalisation von der Heimat entfernen müßten, wenn sie nicht zur Leistung der Militärfähigkeit angehalten werden wollen, dem Gesetz die gebührende Würde und Achtung sichern.

Durch eine nur fünfjährige Abwesenheit sich Freiheit vom Militärdienst erkaufen zu können, war für Viele eine große Verlockung, aber eine zehnjährige Selbstverbanung käme voraussichtlich der Verzichtleistung auf die Heimat so nahe, daß sie als ein viel zu theures Opfer für die Vermeidung des Militärdienstes erscheinen würde. Ist es denn eine unberedtige Erwartung, daß sich die deutsche Jugend weniger leicht mit dem Gedanken einer dauernden Trennung von der Heimat und der Einbürgerung im Ausland vertraut machen wird, je mehr in ihr die Bedeutung des eigenen, großen Vaterlandes zu dem regen, patriotischen Bewußtsein erwachen wird, wie es dem Franzosen und Engländer eigen ist?

Ein Vertragsentwurf, wie wir ihn gefaßt haben, würde natürlich nicht sofort die Genehmigung der amerikanischen Regierung zu erwarten haben.

Wie sehen im Voraus, wie die Parteien in den Vereinigten Staaten, um sowohl bei den Naturalisierten, wie bei den Zukunftsbürgern Stimmen zu werben, mit einander wetteifern werden in Entlastung über die „Annahme“ des Deutschen Reiches, das amerikanische Bürgerrecht der Naturalisierten in Zukunft nicht unbedingt anerkennen zu wollen.

Die Vereinigten Staaten werden jedoch, da ihnen allein der Vortheil des Vertrages zu Gute kommt, sich am Ende viel lieber zu den angebotenen Vergleichen bequemen, als Gefahr laufen, gar keinen Vertrag und folglich gar keine Anerkennung des Bürgerrechts der Naturalisierten zu erlangen.

W. L. Y.

Breslau, 26. März.

Wie es scheint, werden die Nationalliberalen gegen die Vorlage des Nachtragsetats wenigstens in Bezug auf die Errichtung des Eisenbahministeriums und der Abscheidung gewisser Ressorts stimmen und zwar einfach aus dem Grunde, weil zur Erwähnung aller bezüglichen Fragen die Zeit nicht mehr übrig sei. „Eine Überstürzung der Angelegenheit aber — meint die „N. L. Y.“ — kann man Seitens der Regierung dem Abgeordnetenhaus doch unmöglich zumuthen wollen; und wollte man es, so würde es Pflicht des Abgeordnetenhauses sein, eine solche Zumutung zurückzuweisen. Daß die Sache wenigstens noch einige Monate warten kann, hat Fürst Bismarck bereits zugegeben; bei näherer Überlegung dürfte sich finden, daß diese Frist unbedingt noch bis zur nächsten ordentlichen Session ausgedehnt werden kann. Die Parole des Abgeordnetenhauses kann also unseres Erachtens nur lauten: Bereitswilligkeit zu jeder sachlich gerechtfertigten Organisationsmaßregel, aber Verzagung jedes derartigen Vorgehens mit Ausnahme der Errichtung eines Viceministerpräsidentenpostens, dessen Bevollmächtigung außer Zweifel steht — bis zur nächsten Session.“

Über das Schreiben des Papstes an den Kaiser liegen heute so viele Andeutungen vor, daß man doch von dem Versuche einer Annäherung — weiter wollen wir heute noch nicht gehen — Notiz nehmen muß. So wird zunächst der „Nat.-Z.“ aus München geschrieben: „Die Übermittlung des päpstlichen Schreibens erfolgte durch das bayerische Staatsministerium des Neuen auf dem herkömmlichen diplomatischen Wege, und das deshalb, weil da Preußen im Vatican eine diplomatische

Bertretung nicht hat, die bayerische Regierung als eine der preußischen befreundete ersucht wurde, das päpstliche Schreiben an den Deutschen Kaiser zu übermitteln. Auf dem gleichen Wege dürfte auch das kaiserliche Antwortschreiben nach Rom gelangen, oder vielleicht bereits gelangt sein. Ueber den Inhalt des Schreibens des Papstes vernimmt man hier nichts Bestimmtes, allein wenn nicht verschiedene Anzeichen trügen, dürfte dasselbe doch etwas mehr als nur die in höchstens Formen gelleidete herkömmliche Anzeige der „Thronbesteigung“ Leo's XIII. enthalten. Aber selbst wenn nur dies der Fall wäre, so ist man hier der Ansicht, daß dem Briefwechsel zwischen Kaiser und Papst schon an sich und besonders unter den obwaltenden Verhältnissen eine größere politische Bedeutung beizulegen sei. Man ist in unserer extremen ultramontanen Kreisen ungehalten darüber, daß sich der Papst herbeigeflossen habe, an den deutschen Kaiser zu schreiben und man nimmt gar keinen Anstand, dies als einen politischen „Fehler“ zu bezeichnen, welchen — der „Unfehlbare“ — begangen haben soll. Man besorgt eben, daß möglicher Weise irgend eine Verständigung zwischen der deutschen Reichsregierung, beziehungsweise Preußen und der Curie herbeigeführt werden könnte und das wäre für die frommen Herren, besonders jene, die in den Vereinen und in der Presse thätig sind, freilich sehr schlimm, denn dann könnten sie nicht mehr in „Cultukampf“ machen, den man bisher in so einträglicher Weise auszuüben verstanden hat.“

Die „Kölner Z.“ weiß schon etwas über den Inhalt des Schreibens; ihr wird aus Berlin telegraphiert: „In dem päpstlichen Schreiben kommen ungefähr folgende Worte vor: „Da gegenwärtig ein großer Theil der Untertanen Sr. Majestät sich von Gewissens-Scrupeln bedrängt fühle, so hoffe der Papst für die Beruhigung der Gemüther auf die Hochherzigkeit des Kaisers.“ Die Mitglieder des Centrums haben beschlossen, unter den gegenwärtigen Umständen eine abwartende Haltung anzunehmen, wie sie denn schon auf Berathung der Petitionen gegen die Maigesetze verzeichnet haben. Sie sind der Meinung, daß sie die hiesigen Verhältnisse besser beurtheilen können, als die Curie in Rom, und wollen sich daher nicht nach Rom um Verhaltungsregeln wenden. Diese Verhaltungsregeln könnten ja vielleicht auch nicht ganz nach ihrem Geschmacke aussagen.“

Endlich hat der neue Minister des Innern Graf Culenburg bei dem Festmahl an Kaisers Geburtstag die Worte gesprochen: „Auch geht ein beklagen swerther Conflict seiner friedlichen Ausgleichung entgegen.“ Unter diesem Conflict kann nur das dermalige Verhältnis zwischen Staat und Kirche verstanden sein. Man wird annehmen dürfen, daß Graf Culenburg diese Neuferung, wenn auch nicht mit Vorwissen der maßgebenden Stelle, so doch auf Grund der von ihm an dieser Stelle über das betreffende Verhältnis soeben gewonnenen Auffassung gemacht hat.

Die klügeren unter den ultramontanen Blättern lenken daher bereits etwas ein; zu der Bemerkung, „daß das Centrum im gegenwärtigen Augenblick eine vorsichtige Haltung beobachtet“, fügt die ultramontane „Kölner Volkszeitung“ hinzu: „Die katholische Presse hat alle Veranlassung, diesem Beispiel zu folgen.“ Unsere ultramontanen Organe schimpfen dagegen nach wie vor ins Gelag hinein; sie machen keinen Anspruch auf eine Prämie für Klugheit.

Die Spannung zwischen Russland und England nimmt immer größere Dimensionen an. Die „N. A. Z.“ beurtheilt die Situation in folgender Weise:

„Das Zustandekommen des Congresses ist zunächst kaum mehr in Aussicht zu nehmen, doch braucht ein russisch-englischer Krieg wohl noch nicht als notwendige Folge der Haltung Englands betrachtet zu werden. Die russische Armee bleibt zunächst bei Konstantinopel stehen und wird ihr Verhalten wesentlich nach dem der englischen Flotte richten.“

Die russische Presse führt eine sehr starke Sprache gegen England. So schreibt das offiziöse „Journal de St. Petersbourg“:

„Ist es nicht Zeit, an das Londoner Cabinet die Frage zu richten, was es denn eigentlich beabsichtigt? Will etwa das englische Cabinet den Krieg verlängern oder wiederbeleben? Will es dem Kriege eine größere Ausdehnung geben? Im Augenblick, wo ganz Europa, die Kriegsführenden wie die Neutralen, die Wiederherstellung und Befestigung des Friedens durch allgemeine Übereinstimmung wünschen? Ist dem so, so mag das Cabinet es aussprechen, damit die ganze Welt weiß, was es will und warum es das will! Wir sprechen nicht von den europäischen Interessen. Wir wiederholen, diese Interessen sind sämmtlich für den Frieden. Aber welche englischen Interessen werden denn bedroht? Ist es Ägypten? Der Suez-Canal? Gewiß, keineswegs! Sind es die Meerengen? Die letzte Frage ist ja der Lösung durch den Congress zugedacht und einzigt nur England verschleppt den Congress. Handelt es sich etwa um Konstantinopel? Aber die Anwesenheit der russischen Truppen in San Stefano ist ja nur eine Folge der Anwesenheit der englischen Flotte im Marmar-

meer und einzigt nur England verzögert seinerseits die Entfernung der russischen Armee.“

Mit diesem Gedanken sprechen wir es aus, es gibt nur eine Erklärung für diese auffällige Stellung der englischen Regierung. Diese besteht darin, daß die englische Regierung durch ihre ungewiss und abelwollende Politik im Orient, vom Anfang der orientalischen Krisis an, wie während der ganzen Dauer des Krieges, nunmehr in dem Frieden, wie dieser in den Preliminarien zu San Stefano festgesetzt worden, nur einen Erfolg Russlands und einen Verlust an ihrem eigenen Prestige im Orient erblickt. Die englische Regierung will entweder Russland eine Niederlage beibringen oder aber die englische Übermacht geltend machen, indem sie den durch Russland geschaffenen Thatsachen eine von England und zwar ausschließlich zu seinem Ruhm geschaffene Thatsache gegenüberstellt.

Kann es Europa convivieren, eine einzige Macht die Interessen des Friedens compromittieren zu lassen? neue Habsabot von Menschenfern im Orient, ja, vielleicht einen allgemeinen Kriegsbrand zu veranlassen? Und dies nur zur Befriedigung der Eigenliebe dieser Macht und ihres Prestige?

Diese Frage tritt in ihrem ganzen Ernst vor die Cabinets, vor die öffentliche Meinung! Die Zeit diplomatischer Umschreibungen der Dinge, zweideutiger Declarationen ist vorüber. Alle Welt will den Frieden. Nur England macht Hindernisse. Würd Europa das leiden wollen? Wenn nicht, so citire Europa England vor seinen Richterstuhl und fordere von ihm, auf den Boden des bestehenden Rechts zurückzukehren und die Meerengen unter dem Verbrechen zu verlassen. Wäre dem anders, so wäre es um die Unabhängigkeit des Continents geschehen, so wäre der Weltfrieden fortan abhängig von der Politik Englands.“

In Rumänien herrscht große Unzufriedenheit darüber, daß sich Russland das Recht vindicirt hat, durch zwei Jahre hindurch Rumänien als Durchzugsgebiet seiner Truppen aus und nach Bulgarien zu benützen. Ein Staat — so argumentirt man in Bukarest —, welcher einem fremden Heere geöffnet ist, so daß dieses nach Belieben denselben durchziehen kann, hat keine andere, als bloß eine nominelle Unabhängigkeit. Praktisch genommen, wie die Russen es verstehen, würde das dem Truppendiffusione erschlossene Rumänien durch zwei Jahre hindurch dem neuen Fürstenthume Bulgarien faktisch annexirt sein und in zwei Jahren kann noch sehr Vieles geschehen. Bezeichnend für die in Rumänien bestehende Gereiztheit gegen Russland ist auch die nachfolgende Mittheilung der „Vol. Corr.“:

Aus Bukarest wird uns das Erstaunen signalisiert, welches dort die in St. Petersburg im Umlauf befindlichen Gerüchte über den angeblichen Ausbruch von Unruhen in der rumänischen Hauptstadt hervorgezogen haben. Dieses Erstaunen sei aber durch mittlerweile aus Jassy dort eingelangte Meldungen gesteigert worden, nach welchen die dortigen russischen Militärbehörden in den letzten Tagen auffällige Ausnahmemaßregeln verfügt haben. So durchzogen durch mehrere Tage zahlreiche russische Patrouillen mit geladenen Gewehren die Straßen der Stadt, ohne daß man sich in Jassy noch auch in Bukarest über den Grund dieses seltsamen Vorganges Rechenschaft zu geben wußte. Begreiflicherweise daß in rumänischen Kreisen der Verdacht und die Besorgniß rege werden müssten, ob man es da nicht mit gewissen nach Vorwänden suchenden Befreiungen zu einem Attentate auf die Unabhängigkeit Rumäniens zu thun habe.“

In Betreff der Neubildung des italienischen Cabinets haben wir noch zu registrieren, daß an die Stelle des als Marineminister bezeichnet gewesenen Martini der bisherige Präsident des Admiraltäts-Rates, Vice-Admiral di Brochetti (nicht Bocchetti, wie telegraphiert wurde) getreten ist.

Aus dem Vatican kommen alle Nachrichten dahin überein, daß der neue Papst mit den Missbräuchen, die sich dort ausgehäuft hatten, aufs Gründlichste ausräumt. Manche der Monsignore, schreibt man der „A. Z.“ aus Rom, die dort unter Pius große Lente waren, standen nicht eben im besten Rufe. Ist es doch sogar manchen harmlosen Rompilzer, der mit ganz anderen Erwartungen in den Vatican trat, aufgefallen, wie viele confisierte Physiognomien den heil. Vater umgeben. Jetzt spielt mancher dieser Herren eine traurige Figur. Es war, wie man jetzt sieht, kein Zweig der Verwaltung, in dem nicht Unterschleife getrieben wurden. Die bilden Schnarzer plünderten den Peterspennig, von dem Almosen des Papstes blieb Vieles an den Fingern der betreffenden Beamten kleben, der päpstliche Tisch wurde bestohlen, die Gelder für Reparaturen am Palaste wanderten in fremde Taschen, während der Palast in Unstand geriet, Subsistenzgelder für kirchliche Zwecke wurden unterschlagen, von Pensionen meist nur die Hälfte von dem, was auf die Rechnung kam, an die betreffenden Personen gezahlt. Kurz, es wurde geräubert im Großen und Kleinen und an Allem, und dabei immer der „unsterbliche Pius“ gepriesen. Leo wird sich diese der Kirche gar zu kostspieligen Schmeideleien ersparen. Ebenso schreibt man aus Rom der „Frank. Ztg.“: Der Hofstaat im Vatican hat vielerlei Wechselseitigkeiten erfahren, Leo XIII. zog alle bewährten Freunde aus seinem Sprengel Perugia an sich, er hat dem Comte Sterbini die Hausmeister-

verwaltung übertragen, weil er den Matin als läufig erprobte in der Zeit als derselbe als Steuerdirector in Benedict direct von dem damaligen Legaten, Monsignore Pecci, abhing. Sterbini ist übrigens nicht der Einzige, an dem sich diese ausdauernde Freundschaft Leo's bewährt hat, welche nicht weniger als vierzig Jahre zählt. Dieser Personenwechsel hat natürlich viel böses Blut in der sogenannten vaticanischen Familie erzeugt, zumal vor allen Dingen ein wirtschaftlicher Systemwechsel die nächste Folge desselben war. Keine der beim Thronwechsel üblichen Gratificationen wurde mehr ausbezahlt, nur die Armen Roms erhielten 25,000 Lire. Mit den Schweizern, welche mit Waffengewalt eine dreimonatliche Extraböhrung erzwinger wollten, ließ der Papst kurzen Prozeß machen, und es ist sehr wahrscheinlich, daß über kurz oder lang der ganze militärische Apparat im Vatican nur noch ein Mythos sein wird. Mit dem Peterspennig, über dessen Unverfügbarkeit man im Vatican nicht ganz unbesorgt ist, geht man vorsichtiger um als je; während früher Antonelli und später Simeoni ganz allein die Verrechnung und Anlage derselben zu besorgen hatten, wobei Antonelli keinen Schaden gelitten haben soll, hat der Papst dem neuen Staatssekretär Franchi zwei Cardinale beigeordnet, welche künftig die geschäftliche Behandlung des Peterspennigs gemeinsam vornehmen müssen. Auch im Marstall des Vaticans wurde merklich aufgeräumt. Eine große Anzahl von höheren Beamten hatte unter Pius die Pferde und Wagen des päpstlichen Hofs benutzt, um sich von ihren Wohnungen in den Vatican und nach jenen zurückzugeben. Diesen Missbrauch hat der Papst jetzt auch abstellen lassen. Leo XIII. scheint überdies zu wissen, daß Zeit Geld ist, daß ihm mit der Thronbesteigung zahllose Pflichten erwachsen sind, deren Erfüllung er nicht wie Pius in den letzten Jahren, fremden Händen zu überlassen geneigt sein soll. Pius IX. stand in seiner freiwilligen Gefangenschaft die größte Erfolge in den täglichen Audienzen, welche er seit vielen Jahren unausgesetzt zu geben pflegte. Leo XIII. denkt anders. Er hat befohlen, daß Niemandem, welcher Nation oder Religion er angehöre, Schwierigkeiten gemacht werden, um bei den Audienzen zugelassen zu werden. Dagegen hat er die Zahl der großen Audienzen auf zwei wöchentlich beschränkt. Dieselben finden Montags und Donnerstags um 12 Uhr statt. Privataudienzen sollen häufig überhaupt nur ausnahmsweise stattfinden. Für diese hat sich der Papst die Nachmittagsstunden von 5 bis 6 Uhr vorbehalten. Alle übrige Zeit widmet Leo XIII. seinen Amtspflichten.

In Uebereinstimmung mit dieser Sparsamkeit und Einfachheit des päpstlichen Haushalts soll dann auch die Abhöfung der öffentlichen Stenographen erfolgt sein, welche die öffentlich gehaltenen päpstlichen Reden nachschreiben, indem Leo XIII. bemerkte, er wolle keine Kontrolle seiner Kündgebungen.

Über den Zweck, welchen Russland mit den Bestimmungen des Vertrags von San Stefano eigenlich verfolgt, ist man in Frankreich, wie eine Pariser Correspondenz der „A. Z.“ unter dem 23. d. versichert, durchaus außer Zweifel. Die „Republique Française“ entwirft, sagt dieselbe Correspondenz, folgendes geographisches Bild von der Balkanhalbinsel nach der russischen Schablone: „Der Vertrag vom 3. März teilt die Balkanhalbinsel in drei Stücke: in das Ostdstück, das vormalige Thrakien, in das Südstück Albanien, Epirus und Thessalien, und in das Weststück, Bosnien und die Herzegowina. Durch das neue Bulgarien verliert das vormalige Thrakien einen gesicherten Verkehr zu Lande mit den beiden anderen Brückstücken. Die Erweiterung der serbischen und montenegrinischen Grenze unterrichtt zugleich jeden gesicherten Verkehr zwischen beiden letzteren. Der Grundgedanke Russlands bei dieser Anordnung ist, daß die bulgarischen Truppen, also die Vorhut der russischen Heere, jeden Augenblick nach Konstantinopel vordringen können, daß die Einverleibung von Albanien, Epirus und Thessalien in die griechische Monarchie erleichtert und Österreich Lust gemacht wird, Bosnien und die Herzegowina zu nehmen.“ Die „Republique Française“ ist nun der Meinung, daß, wenn Russland durch diese Verlockungen an Österreich und Griechenland auch nicht an morgen und übermorgen denkt, es doch durch diese Stipulationen bewirken wird, daß bei ersterer Gelegenheit Neubulgarien nach Adrianopel und dann nach Konstantinopel übergreifen werde und müsse; ebenso würde Griechenland nicht ruhen noch rasten, bis es Gebietsnachbar Montenegro und der Bulgarie werde. Und Österreich? Die „Republique Française“ ermahnt den Wiener Hof zur Vorsicht. Die heutigen Warnungen des „Journal des Debats“ an die Congremäte laufen noch dringender; es fällt besonders Art. 24. des Vertrages ins Auge und zeigt, wie dieser Artikel schließlich darauf abzielt, daß jede Blasphemie des Schwarzen Meeres fortan untersagt sein werde, denn es werde stets darüber gestritten werden können, ob die Blasphemie effectiv oder bloß fictiv sei. Die „Debats“ finden, daß die russi-

Zelle Nr. 7.

Roman in 3 Bänden, nach dem Französischen bearbeitet von Elisa Modrach.

Erster Theil.

23.

Beim Instructionsrichter.

Buvard hatte den Pavillon gegen zehn Uhr in der Absicht, sich zu dem Instructionsrichter zu begeben, verlassen.

Das eben Erlebte und die sichere Hoffnung, noch an demselben Abende genauere Auskunft von Libert zu erhalten, hatten ihn zu diesem Schritte bewogen.

Er sagte sich überdies, daß er nicht länger zögern durfte.

Der Fürst Tyrani war ausmerksam geworden, ohne Zweifel mußte er alle möglichen Maßregeln ergreifen, um der drohenden Gefahr zu entrinnen und es stand zu befürchten, daß er sofort im Auslande Sicherheit suchen würde, deren er sich in Paris nicht länger erfreuen konnte.

Die Sache hatte aber immerhin noch ihre großen Schwierigkeiten, die Buvards scharfen, durchdringenden Verstand ernstlich beaufschlagten.

Obgleich er fest von der Schuld des Fürsten überzeugt war, war es doch immerhin noch notwendig, sich über einige völlig dunkle Punkte Klarheit zu verschaffen.

Es unterlag keinem Zweifel, daß der Fürst der Mörder des Fräuleins von Lucenay war, — bis jetzt war der Beweisgrund zu dem Verbrechen aber noch völlig unbekannt. Liebe konnte es nicht sein, da es erwiesen war, daß der Fürst die Dame nie zuvor gesehen hatte.

Ebenso lag keinerlei Veranlassung vor, die Habgier als Beweisgrund anzunehmen.

In welcher Absicht war das Verbrechen also geplant worden und welches geheimnisvolle Zusammentreffen hatte seine Ausführung begünstigt?

Das blieb rätselhaft.

Buvard sah den festen Entschluß, sich Herrn de la Chataignerie anzuvertrauen und vereint mit ihm die nötigen Schritte zu thun, um das Dunkel zu lichten.

Als er im Zimmer des Instructionsrichters ankam, wartete seiner

aber andererseits, daß durchaus keine Gefahr im Verzuge sei, da seine Anwesenheit im Pavillon erst am Abend nötig war.

Er entfernte sich also vorläufig, und suchte die Mußestunden, die ihm blieben, möglichst angenehm auszufüllen.

Er frühstückte und rauchte einige Zigarren und begab sich schließlich, als es drei Uhr schlug, wieder in den Justizpalast zurück.

Dieses Mal befand sich Herr de la Chataignerie in seinem Zimmer.

Buvard ließ ihm seine Karte übergeben und wurde sofort vor gelassen.

Herr de la Chataignerie empfing ihn mit sichtlichem Interesse.

„Sieh da, Mauguin, sind Sie es?“ fragte er, ihm einen Sessel anbietend. „Man hat lange nichts mehr von Ihnen gehört.“

Buvard verneigte sich.

„Die Abwesenden sind immer im Nachthell, mein Herr“, versetzte er, „und ich habe seit mehreren Jahren Paris kaum berührt.“

Herr de la Chataignerie hob den Kopf in die Höhe.

„Ganz recht, Sie haben sich wirklich nicht sehen lassen“, sagte er, „und wenn ich nicht irre, verschwanden Sie gerade um die Zeit, als der Mörder des Fräuleins von Lucenay entloste.“

„Ganz recht, mein Herr, Ihr Gedächtnis ist trenn.“

„Und wie verbrachten Sie Ihre Zeit seit dem?“

„Ich suchte von da ab den Mörder, Herr Instructionsrichter.“

„Wahrhaftig?“ fragte Herr de la Chataignerie.

„Ja, ich bin sehr beharrlich“, versetzte Buvard. „Ich hatte es mir nun einmal in den Kopf gesetzt, den Genden aufzusuchen, und Sie sehen, daß ich keine Schwierigkeit scheute.“

„Ist es Ihnen nun denn wenigstens zum Schlusse gelungen?“

„Beinahe.“

„Was wollen Sie damit sagen?“

„Einfach das, mein Herr, daß ich den Mörder seit gestern kenne.“

„Und wo ist er?“

„In Paris.“

„Verbirgt er sich hier?“

„D nein, er nimmt im Gegenteil eine hervorragende Stellung ein.“

„Aber wie heißt er? Nennen Sie mir seinen Namen.“

Buvard hatte neben dem Richter Platz genommen, er lächelte bei dieser Frage und zog seinen Sessel näher zu ihm heran.

„Deshalb bin ich eben hier“, sagte er etwas verlegen. „Ich kenne den Mörder, ich weiß seine Wohnung und es gäbe nichts Leichteres, als ihn Ihnen hier gleich auf der Stelle zu nennen, wenn sich dem nicht ein ärztliches Hindernis entgegenstellte, das mich zu zögern und Ihnen die Sache erst zu unterbreiten veranlaßt.“

„Ich verstehe Sie nicht!“ sagte Herr de la Chataignerie, dem das eben Vernommene sichtlich vom höchsten Interesse war.

„Sie werden mich sogleich besser verstehen, mein Herr“, versetzte Buvard. „Der Mann, der den Mordanschlag auf Fräulein Clotilde von Lucenay ausführte, nimmt augenblicklich, Dank seinem Range und seinem Vermögen, eine sehr hervorragende Stellung in Paris ein. Wenn man ihn ohne Weiteres unter Anklage stellt, würde das ein unerhörtes Aufsehen machen und man darf etwas derartiges nur im Halle vollkommenster Gewissheit und wenn man mit den überzeugendsten Beweisen versehen ist, unternehmen.“

„Und derartige Beweise haben Sie nicht in Händen?“

„Ich habe nichts als meine Überzeugung. Außerdem hat einer meiner Freunde seit einigen Tagen auf meinen Wunsch einen Menschen bei sich aufgenommen, und ich bewache ihn dort, der bei dem Morde beteiligt war und der, wie ich glaube, im Begriff ist, ein umfassendes Geständnis abzulegen.“

„Und wer ist dieser Mensch?“

„Ich muß leider gestehen, daß er sehr schlechten Herrmanns ist.“

hen und türkischen Bevollmächtigten in San Stefano viel zu souverän verfahren und viel zu definitive Beschlüsse gefasst hätten. Die ultramontanen Blätter segnen die tendenciose Taktik fort, Deutschland für Alles, was der Congres beschließt oder verfehlt, verantwortlich zu machen. Aufland werde sich gegen England schon nachgiebig zeigen, wenn Deutschland es wolle, sonst nicht.

Aus Spanien meldet man, daß der König den General-Capitain Jovellar und den General Martinez Campos in schmeichelhaften Telegrammen zur Wiederherstellung des Friedens auf Cuba beglückwünscht hat. Nach einer vom 7. März aus Puerto Principe datirten, von General-Capitain Jovellar und General Martinez Campos unterzeichneten Proklamation sollen alle Slaven, welche sich am 10. Februar in der Armee der Insurgenten befanden, ihre Freiheit erhalten, wenn sie sich vor dem letzten März bei den zuständigen Civil- oder Militärbehörden stellen. Nur die loyalen Slavehalter sollen Entschädigung erhalten, und zwar nach Maßgabe der Emancipations-Akte. In einem Decret vom 7. März wird ferner bekannt gemacht, daß Cuba nach Maßgabe seiner Bevölkerung künftig unter denselben Bedingungen wie Porto-Rico in den spanischen Cortes vertreten sein und sich derselben Gesetze und Civilverwaltung wie Porto-Rico und das Mutterland erfreuen soll, ausgenommen, wo die Umstände eine Aenderung unumgänglich machen. Von 28. Februar bis 5. März haben bei Santi Spiritus, Remedios und der unter dem Namen La Trocha bekannten Vertheidigungsklinie 1230 Insurgenten sich ergeben. Von den hervorragenden Führern haben sich Maximo Gomez, Benitez und Rodriguez nach Jamaica und Salvador Cisneros, Marquis von Santa Lucia nach Europa eingeschifft.

Die Übergabe der Insel St. Barthélémy an die französischen Behörden ist am 16. d. M. erfolgt. In dem am 10. August v. J. mit Schweden abgeschlossenen Vertrage verpflichtete sich die französische Regierung, den auf der Colonie angestellten Beamten Pensionen für Lebenszeit auszuzahlen und denjenigen Beamten, welche nach Schweden zurückzufahren wünschen, kostenfreie Heimfahrt zu gewähren, sowie endlich zur Zahlung von 80,000 Francs für den Grundbesitz der schwedischen Krone auf St. Barthélémy, welche Summe zur Errichtung eines Krankenhauses oder zu anderen wohltätigen Zwecken zum Besten der Inselbewohner verwandt werden sollte. Im schwedischen Reichstage hatte sich bei der Abstimmung über diesen Vertrag nur eine Stimme dagegen erhoben.

Deutschland.

= Berlin, 25. März. [Bundesrathssitzung. — Vorlage, betreffend die Übernahme der aus preußischen und sächsischen Landesfonds gezahlten Pensionen auf das Reich. — Denkschrift in der Nicaragua-Angelegenheit. — Fraktionssitzungen.] Der Bundesrath hielt heute Mittag 12 Uhr eine Plenarsitzung im Reichskanzleramt unter Vorsitz des Staatsministers Hofmann. Nach den einleitenden Geschäften wurde die Vorlage, betreffend den Antrag Preußens wegen Übernahme bisher aus preußischen und sächsischen Landesfonds gezahlter Pensionen auf das Reich, den zustehenden Ausschüssen überwiesen. Anträge, betreffend die Bereithaltung der Mittel zum Neubau der Gebäude der Kaiserlichen Mission in Tioko durch den Reichshaushalts-Etat für das nächste Jahr; die Wiederbefestigung erledigter Stellen bei Disciplinarkammern, wurden erledigt. Mündliche Berichte des Ausschusses für die Verfassung über die Frage des Zustimmungsrechts des Bundesraths zum Abschluß von Verträgen im Falle der Verlängerung bestehender Verträge wurden entgegengenommen und die Anträge angenommen. Der Ausschussantrag, betreffend den Entwurf eines Gesetzes wegen Ausrüstung der deutschen Kaufahrteischiffe mit Booten, wurde angenommen. Ferner wurden erledigt die Anträge des Zoll- und Steuer-Ausschusses, betreffend die Herstellung von Wermuthpulver zur Denaturierung von Salz und den Entwurf eines Regulativs über die zollamtliche Behandlung von Waarensendungen aus dem Inlande durch das Ausland nach dem Inlande, sowie der Gesetzentwurf über den Gewerbebetrieb der Maschinisten auf Seeadampfschiffen und der Antrag, betreffend die Einführung eines neuen Eisenbahn-Frachtbrief-Formulars, angenommen. Mündliche Berichte wurden noch erstattet über die Noten der Rostocker Bank und über die Verrechnung der Rücknahmen bei den Ausgrabungen von Olympia, sowie über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Erstreckung des Reichshaushalts-Etats für das Etatjahr 1877/78 auf den Monat April 1878. — Die bereits erwähnte, dem Bundesrath heute unterbreitete Vorlage, betreffend die Übernahme

bisher aus preußischen und sächsischen Landesfonds gezahlter Pensionen auf das Deutsche Reich, lautet:

„Vom 1. April 1878 ab sind: 1) die bisher aus preußischen Landesfonds gezahlten Pensionen und Unterstützungen an frühere Angehörige der vorhermalen schleswig-holsteinischen und der dänischen Armee, sowie an Wittwen und Waisen solcher Angehöriger, 2) diejenigen bisher aus sächsischen Landesfonds gezahlten Beträge an Pensionen und Unterstützungen, welche den Militärinvaliden des Königreichs Sachsen aus den Kriegen vor 1870 vom Oberfeuerwerker, Wachtmeister und Feldwebel einschließlich abwärts, beim Hinterbliebenen der in den Kriegen vor 1870 gefallenen oder an den erlittenen Verwundungen gestorbenen, sowie der im Felde beschädigten oder erkrankten und in Folge dessen bis zum Tage der Demobilisierung gestorbenen Militärpersonen der Königlich sächsischen Feldarmee vom Oberfeuerwerker, Wachtmeister und Feldwebel incl. abwärts über die bisher aus Reichsmitteln gezahlten Beiträge hinaus nach Maßgabe der preußischen Gesetze vom 6. Juli 1865 und 9. Februar 1867 zu gewähren sein würden — aus den Mitteln des Deutschen Reiches zu beitreten.“

In den Motiven heißt es:

Nach Art. 58 der Verfassung des Deutschen Reichs sind die Kosten und Lasten des gesamten Kriegswesens des Reichs von allen Bundesstaaten und ihren Angehörigen gleichmäßig zu tragen. Zu den Lasten des Kriegswesens gehören die Militärpensionen. In dieser Beziehung ist jedoch die gedachte Vorschrift noch nicht allgemein zur Durchführung gelangt, indem sowohl aus der Königlich sächsischen wie aus der Königlich preußischen Staatskasse noch Militärpensionen und Unterstützungen gezahlt werden, deren Tragung dem Vorstehenden nach der Reichskasse obliegt. Die danach vorliegenden Abweichungen von den Grundsätzen der Reichsverfassung werden im Wege der Gesetzgebung zu beseitigen sein. . . .

Über die Pensionen an ehemals Angehörige der dänischen Armee heißt es:

Diese Zahlung beruht auf der Bestimmung des Art. XV des Wiener Friedens vom 30. October 1864, nach welchem den Beziehungsrechten freigeschlossenen Verträge verpflichtete sich die französische Regierung, den auf der Colonie angestellten Beamten Pensionen für Lebenszeit auszuzahlen und denjenigen Beamten, welche nach Schweden zurückzufahren wünschen, kostenfreie Heimfahrt zu gewähren, sowie endlich zur Zahlung von 80,000 Francs für den Grundbesitz der schwedischen Krone auf St. Barthélémy, welche Summe zur Errichtung eines Krankenhauses oder zu anderen wohltätigen Zwecken zum Besten der Inselbewohner verwandt werden sollte. Im schwedischen Reichstage hatte sich bei der Abstimmung über diesen Vertrag nur eine Stimme dagegen erhoben.

Die Reichsregierung unterbreitet dem Reichstage eine Denkschrift und die Aktenstücke in der Nicaragua-Angelegenheit in den allernächsten Tagen. — Heute Abend und morgen stehen Fraktionssitzungen des Abgeordnetenhauses über den Nachtragsetat bevor; bislang ist die Stellung der Fraktionen zu demselben nicht geändert. Die Angabe des nahen Rücktrittes des Handelsministers Dr. Achenbach erhält sich.

□ Berlin, 25. März. [Das Lizenzprincip im Patent-Gesetz. — Nahrungsmittelgesetz. — Amtliche Empfehlung von Versicherungsanstalten. — Tabakkonsum. — Berliner Communalwahlen. — Die englisch-russischen Differenzen und der Seekrieg.] Von amtlicher Seite wird zur Einführung des Lizenzprincips im Reichspatentgesetz vom 25. Mai 1877 folgende Erläuterung gegeben: Für das Patentamt würde es zwar schwierig oder unmöglich sein, in jedem einzelnen Falle, in dem eine Lizenz beansprucht wird, die Bedingungen genau festzustellen, unter denen diese Lizenz gewährt werden soll. Eine andere und durchführbare Möglichkeit der Entscheidung beruht aber in der Beurtheilung, ob ein öffentliches Interesse für die Lizenzerteilung vorliegt und ob die von dem Erfinder für solche gestellte Bedingungen das Maß der Billigkeit überschreiten. Die Schwierigkeiten sind hier nicht größer, als wenn im öffentlichen Interesse eine Expropriation des Patents stattfindet und es sich um Feststellung der angemessenen Vergütung handelt. Die Expropriation hat ein verstärktes öffentliches Interesse, das Interesse der öffentlichen Wohlfahrt im Auge, und weiter wird der Gesetzgeber in der Zulassung der förmlichen Enteignung nicht gehen dürfen, wenn er nicht die Rechte des Patentinhabers übermäßig in

Ja, Mauquin, jetzt begreife ich, daß Sie seinen Namen in dieser Sache nur mit Jögern nannten.“

„So meinen Sie also, mein Herr, daß man besser thut, diese Fährte nicht weiter zu verfolgen?“

„Ich gestehe aufrichtig, daß dieser Verdacht, meiner Ansicht nach, vollständig in das Gebiet des Romanhaften gehört.“

Buvard verneigte sich.

„Ich sage mich ganz Threm Wunsche“, sagte er.

Als er sich erhob, wurde die Thür geöffnet und ein Gerichtsdienner überbrachte dem Instructionsrichter eine Visitenkarte.

Dieser richtete sich ganz erstaunt auf, als er den darauf verzeichneten Namen gelesen und wendete sich zu Buvard:

„Das ist wirklich seltsam“, sagte er in unsicherem Tone.

„Was gibt es denn?“ fragte Buvard.

„Sehen Sie nur!“

Und er reichte ihm die Karte hin, auf der

„Fürst Lyran!“ geschrieben stand.

Der Gerichtsdienner hatte inzwischen den Fürsten auf ein Zeichen des Instructionsrichters eingelassen.

Dieser begrüßte Herrn de la Chataignerie und sagte dann, als er sah, daß Buvard sich zu gehen anschickte, in verbindlichem Tone:

„Ich sehe, Sie sind eben beschäftigt und es ist durchaus nicht meine Absicht, zu stören.“

Dann saß er, einen ganz eigenhümlichen Blick auf Buvard werfend, hinzu:

„Obgleich ich in einer ganz vertraulichen Angelegenheit hier erscheine, so würde es mir sehr wünschenswerth sein, daß Sie, mein Herr, wenn der Herr Instructionsrichter nichts dagegen hat, unserer Unterredung mit beiwohnen.“

Herr de la Chataignerie und Buvard machten gleichzeitig eine sehr erstaunte Miene.

„Ich habe die Ehre, Herrn Constant Richmond vor mir zu sehen“, fuhr der Fürst fort; „wir trafen uns bereits im Hause der Frau Murder und der außerordentliche Scharffinn, den Sie damals bei Gelegenheit eines besonderen Ereignisses bewiesen, veranlaßt mich zu dem Wunsche, daß Sie mir auch jetzt Ihren Rath ertheilen möchten.“

Bei diesen Worten näherte sich der Fürst einem Sessel, den Herr de la Chataignerie ihm anbot, und setzte sich vor seine beiden, über diesen unerwarteten Vorfall gleich erschauerten Zuhörer.

24.

Die Mittheilungen des Fürsten Lyran.

Buvard hatte in seinem ganzen Leben noch nie ein so warmes Interesse empfunden, als in diesem Augenblick.

Frage stellen und wenn er nicht den Staat mit häufigen und übergrößen Entschädigungsplänen belasten will. Was die praktische Durchführung des Lizenzprincips anlangt, so darf übrigens nicht vergessen werden, daß von vornherein die Annahme bestand, es werde die Anwendung derselben nicht in zu häufigen Fällen erforderlich sein, — die gesetzliche Fixierung derselben werde zumeist genügen, um die Patent-Inhaber von einer egoistischen Ausbeutung ihres Rechtes zurückzuhalten.

Der liegt dem Reichstage vorliegende Gesetzentwurf, betreffend den Verkehr mit Nahrungsmitteln, Genussmitteln und Gebrauchsgegenständen, mit den Motiven ein staatlicher Band von 150 Seiten, stützt sich in seiner Begründung auf die Untersuchungen des gegenwärtigen Zustandes, welche vor einigen Monaten von einer aus Mitgliedern des Reichsgesundheitsamts und medicinischen, technischen und landwirtschaftlichen Sachverständigen zusammengestellten Commission angestellt worden sind. Diese Sachverständigen waren der berühmte Chemiker Hoffmann von Berlin, Fresenius von Wiesbaden, Knapp von Braunschweig, Barrentapp von Frankfurt a. M., Dr. Zinn von Eberswalde und Haussburg von hier. — Die preußischen Oberpräsidenten lassen auch in diesem Frühjahr wieder durch die Landräthe und Amtmänner auf den Nutzen der Brand- und Hagelversicherungen öffentlich hinweisen. Wenn die Versicherungen jetzt noch viele Kosten machen, so liege dies nur daran, daß der Kreis der Versicherten noch ein zu kleiner sei. — In der Zeit vom 1. bis 15. März, also seitdem man über die Nichtannahme der Tabaksteuervorlage beruhigt zu sein glaubte, hat, wie jetzt constatirt ist, die Einfuhr von Tabak ganz erheblich abgenommen. — Von einer Reform der Städteordnung hatte speziell die Stadt Berlin die schon längst ersehnte Abbilse von einem vielbeladenen Missstande in der jetzigen Art der Vertretung der Bürgerschaft erhofft. Die jetzt bestehenden 36 Communal-Wahlbezirke, die je drei Stadtverordnete zu wählen haben, sind nämlich sehr ungleichmäßig besetzt. Während der kleinste nur 4680 Einwohner zählt, hat der größte deren 86,419. Die Wählerzahl in den einzelnen Klassen ist ebenso verschieden, sie steigt in der dritten Classe von 300 bis auf 11,000, in der zweiten von 100 bis 1200, in der ersten von 20 bis 500. Die durchaus nothwendige anderweitige Eintheilung der Bezirke kann während der Geltung der alten Städteordnung nur erfolgen, wenn die Stadtverordnetenversammlung von der Regierung aufgelöst ist, oder sich selbst aufgelöst hat. Da nun bei der gegenwärtigen politischen Lage gar wenig Aussichten für eine neue Städteordnung vorhanden sind, hat der hiesige Magistrat den Stadtverordneten zur Erwägung anheimgegeben, ob sie nicht ihre eigene Auflösung beantragen wollen, damit endlich einmal eine gerechtere Vertheilung des Wahlrechtes ermöglicht werde. — Fürst Bismarck hat in der Sonnabend-Sitzung nur mit den anwesenden höheren Offizieren (varunter dem General Voigts-Rhees) über die auswärtige politische Lage einen Ideenaustausch gehabt. Es heißt, daß er wegen der englisch-russischen Differenzen den Zusammentritt der Conference für gefährdet hält. Ob indessen die Dinge schon so weit gediehen sind, daß man den Krieg zwischen England und Russland für unvermeidlich betrachten muß, sei dahingestellt, trotzdem Österreich wieder Miere macht, Bosnien und die Herzegowina besetzen zu wollen. Bemerkenswerth ist es außerdem, daß England von der Existenz eines Geheimvertrages zwischen Russland und der Türkei wissen will, der Russland zum Herrn des Orients macht. Genug, man glaubt aus den Neuersungen des Fürsten Bismarck entnehmen zu sollen, daß er die Autorität des Dreikaiserbündnisses nicht für genügend erachtet, um den Ausbruch von Feindseligkeiten zwischen England und Russland verhindern zu können. Daß durch diesen neuen Krieg unseres Handel große Belästigungen drohen, ist selbstverständlich und deshalb richtet sich die Sorge des Reichskanzlers in erster Linie auf die Ausgleichung der russisch-englischen Gegensäße und in zweiter auf die Verhinderung eines Seekrieges. Der deutsche Botschafter in London, Graf Münster, hat gutem Vernehmen nach schon in letzter Beziehung umfassende Instructionen erhalten, aber es scheint nicht, daß bis zur Stunde ein wesentlicher Erfolg erzielt wurde. Wir erfahren nämlich, daß ungeachtet der gewundenen Erklärungen Lord Northcote's bei Gelegenheit der Debatten im Unterhause über die Reform des Kriegsgerichts Lord Beaconsfield die Auffassung geltend macht, daß die Pariser Declaration unverbindlich sei, nachdem Russland den Pariser Vertrag tatsächlich annullirt habe. Bestätigt wird dies durch die aus London hierher gelangenden diplomatischen Berichte, nach welchen

Dieser Schritt des Fürsten Lyran erschien ihm die äußerste Grenze der Unverschämtheit und Verwegenheit zu erreichen und er war höchst gespannt auf die Comödie, die er vor dem Instructionsrichter aufzuführen würde.

Dieser war seinerseits nicht minder gespannt und der Besuch, den er einige Augenblicke nach den Mittheilungen, die ihm eben gemacht waren, erhielt, setzte ihn in das höchste Erstaunen, obgleich er seinen eigentlichen Zweck noch nicht zu durchschauen vermochte. Was den Fürsten Lyran anlangt, so erschien er vollkommen ruhig und unbefangen und Buvard vermochte, trotz seines Vorurtheils, weder in seiner Haltung, noch in seinen Zügen irgend eine Bewegung oder eine Zuckung zu entdecken, die die geringste Verlegenheit oder Unruhe verhüthen hätten. Selbst die leichte Falte auf seiner Stirn, die ihm mehr den Ausdruck der Schwermuth, als der Sorge gab, war kaum sichtbar.

Wir haben schon früher mitgetheilt, daß der Fürst in seinem ganzen Benehmen etwas Vornehmes, Elegantes hatte und sich dadurch seit geraumer Zeit eine hervorragende Stellung in der Pariser Gesellschaft so

Er war sehr einfach gekleidet und der feinste Geschmack hätte nichts an seiner Erscheinung aussetzen können.

„Sie sind ohne Zweifel von dem großen Interesse überzeugt, mein Herr“, sagte Herr de la Chataignerie endlich, „mit dem ich Ihre Mittheilungen erwarte, und ich gestehe Ihnen aufrichtig, daß ich sogar mit einer gewissen Spannung der Erklärung entgegen sehe —“

„Weshalb ich diesen Schritt thue?“

„Ganz recht.“

„Das sollen Sie sogleich hören.“

Es entstand wiederum eine kurze Pause, dann strich sich der Fürst, wie um seine Gedanken oder seine Erinnerungen zu sammeln, mit der Hand über die Stirn und begann schließlich:

„Es berechtigt mich nichts zu der Annahme, daß Sie, mein Herr, mir, seit ich mich in den Kreisen bewege, in denen ich zuweilen die Ehre hatte, mit Ihnen zusammen zu treffen, Ihrerseits eine besondere Aufmerksamkeit gewidmet hätten, und dennoch gestatten Sie mir die Bemerkung, daß, wenn Sie mich dessen ungeachtet hin und wieder beobachteten, Sie wohl bemerkt haben werden, daß ich stets in dieser Welt der Lust und des Genusses mit einer sorgenvollen Stirn und vor Allem mit von Schmerz und Gram zerissenem Herzen erschien.“

„Wie — Sie!“

„Sawohl — ich, mein Herr! Nicht wahr, das scheint unglaublich, ja fast unmöglich? Wenn man ein Fürst ist, ein ungeheures Vermögen, wiehernde Rossen und reizende Maitresses besitzt, wenn man überall Gold auf seinen Weg streut, und die ganze Hauptstadt durch den Luxus, den man treibt, blendet, ist es nicht denkbar, daß man

England im Kriegsfalle mit Russland den Schutz der neutralen Flagge für feindliches Gut nicht anerkennen würde.

Straßburg, 25. März. [Landes-Ausschuss und elsässische Reichstags-Abgeordnete.] — Zweiter Besuch des Kaisers. — Wirkungen des Gnadenerlasses.] Bisher bestand zwischen dem Landesausschuss und den elsässisch-lothringischen Reichstagsabgeordneten fast gar keine Führung. Dies hatte einmal darin seinen Grund, daß nur ein einziger Reichstagsabgeordneter zugleich Mitglied des Landesausschusses ist, sodann aber auch darin, daß die 15 Reichstags-Abgeordneten, in drei Fraktionen zerspalten, nicht zusammen die Vertreter der Politik des Landesausschusses sein konnten. Es heißt jetzt, daß die große Mehrheit des letzteren ein Comité eingesetzt hat, welches mit den unterelsässischen Abgeordneten in Verbindung treten soll, damit dieselben die im Landesausschuss zu Tage getretenen Wünsche zur wilsamen Unterstützung bei der Regierung und im Reichstage kundgeben können. Es ist das wiederum ein Zeichen dafür, daß das Verhalten der Autonomisten immer mehr Beifall im Lande findet. — Hinsichtlich des Hierherkommens des Kaisers steht nunmehr fest, daß der Tag des Eintreffens in Straßburg auf den 14. September festgesetzt ist. Es werden dann in den nächsten Tagen große Manöver, und zwar in der Gegend von Molsheim, stattfinden, an welchen das ganze 15., möglicherweise auch das 14. Armeecorps Thell nehmen werden. — Wenn die Anwesenheit des Kaisers namentlich im Unterelsaß nachhaltig gewirkt hat, so werden die Folgen des Gnadenerlasses besonders im Oberelsaß und Lothringen sich geltend machen, deren junge Mannschaft bisher am wenigsten volljährig ihrer Wehrpflicht nachgekommen ist. Schon jetzt werden viele Fälle der Rückwanderung bemerkbar, und in vielen Familien, die bisher mit getheiltem Interesse an der Grenze standen, ist durch die neue Vereinigung die Richtung gegeben worden, in der nun mit ungeheilter Kraft der Bürger seine Pflichten zu suchen hat. Das Land erkennt diese Wohlthat und ist ihrer froh.

De sterreich.

* Wien, 24. März. [Der Friedensschluß von San Steano.] Der Wortlaut des Friedenstractates bestätigt nicht nur unsere schlimmsten Befürchtungen; nein, es ist ihm, trotz aller vorangehenden Analysen sogar noch gelungen, dieselben um ein ganz Verträgliches zu überblieben. Zwei Dinge sind es namentlich, die so direkt und tief in die österreichische Macht- und Interessen-Sphäre eingreifen, daß auch unsere Offiziere sich jetzt nicht mehr verhehlen können, wie Russland sich nicht damit begnügt, am Schwarzen und Aegäischen Meere zu dominieren; sondern auch im Ionischen Meere und an der Adria festen Fuß fassen will. Unter bulgarischer Firma erwirbt es alle Häfen der pontischen Westküste und an der chalcidischen Halbinsel Kavala; unter montenegrinischer Firma Antivari und Dulcigno als Schiffstationen dort wo die Adria sich mit dem Ionischen Meere verbindet. Doch das sind Nebensachen; die für Österreich nahezu unerträglichen beiden Punkte sind: die gewaltige Ausdehnung Montenegro's nach Norden und die geradeswegs komische Expansion Bulgariens nach Westen zu. Nikita erhält dreimal so viel Land, als er bisher besessen: er verspeist den ganzen Süden der Herzegowina und schiebt dadurch die Grenzen seines Fürstenthums so nahe an Bosnien und Serajewo heran, daß dieselben auf eine lange Strecke den südwärts vorrückenden Märschen Serbiens sich bis zur Kanonen schweite näher. Die projectirten Bahnen, die uns von Bredans nach Novi und über Serajewo nach Saloniki den Weg nach dem Orient sichern sollen, müssen jetzt weit hin durch montenegrinisches Gebiet laufen. Der Pforte aber nutzen die Militärstrafen, die man ihr durch Bulgarien nach Bosnien bewilligt, gar nichts, da ihr jeden Augenblick serbische oder montenegrinische Banden den schmalen Weg durch's Amsfeld nach ihren trans-bulgarischen Provinzen absperren können. Noch ärger, namentlich für Österreich, aber auch für die Türkei, ist die völlig sinnlose Ausdehnung Bulgariens weit über die Wasserlinie zwischen beiden Meeren hinaus bis tief in das Herz Albaniens hinein. Da der Schwarze Drin sich mit der Bojana, dem Ausflüsse des Skutarisees, vor deren Mündung ins Meer vereinigt, berühren sich hier nicht blos beinahe die neuen Grenzen Montenegro's und Bulgariens, wie im Norden die Serbiens und Montenegro's; sondern im äußersten Westen vom Orahiba-See mögen von den 50,000 Mann Russen, die bis 1880 in Neubulgarien bleiben werden, jeden Moment Abtheilungen auf dem Schwarzen Drin nach Montenegro gefloht werden. Durch Neubulgarien am Aegäischen Meere abgesperrt, kann die Türkei ihre albanischen Provinzen vollends nicht mehr auf dem Landwege erreichen, denn sobald sie die bulgarischen

Stappenstrafen überwunden haben, müssten ihre Truppen südwärts sich durch das albanische Hochgebirge zwischen Russisch-Bulgarien und der Osmagora durchschlagen. Kurz, mit der Occupation Bulgariens und dem vertragmäßigen Rechte freier Circulation für seine Regimenter in Rumänien herrscht Russland bis 1880 (!) absolut vom Pruth bis zu den Karpathenpassen, von der Donau bis nach Semlin und Antvari, vom Balkan bis zum Aegäischen Meere.

* Wien, 25. März. [Zur Situation.] Die Lage wird heute hier in diplomatischen Kreisen als eine recht bedrohliche angesehen. Man betrachtet die Bemühungen, England zur Theilnahme an dem Congresse zu bewegen, als gescheitert; wie denn in der That Israeli und Gortschakoff hart vor einem Ultimatum zu stehen scheinen. Die herausfordernde Weise, wie Earl Beaconsfield der russischen Regierung — auch nach Vorlegung des Friedens-Vertrages, die förmliche Erklärung abtrozen will, daß der ganze Tractat als null und nichtig zu betrachten, bis er nicht die Sanction eines Congresses erhalten habe, auf dem keine Abstimmung per majora gilt, jede einzelne Macht also ihr liberum veto hat, sieht ganz daran aus, als wäre es dem Cabinet von Saint-James nur um einen anständigen Vorwand zu thun, die Congressthese in die Lust zu sprengen. Russland kann sich dieser Zumutung um so weniger fügen, als dieselbe durch immer verstärkte Anhäufung von Panzerschiffen im Maritsa-Meere unterstützt wird, die ihre Unwesenheit bereits durch das Verbot, die russischen Garden in Bujudere im Bosporus nach Odessa einzuschiffen, in sehr unangenehmer Weise bemerkbar gemacht haben. So hängt sich Gewicht an Gewicht und wenn ich auch zugeben will, daß die ganze Israeli'sche Komödie vielleicht wieder mit irgend einer „Pfandnahme“ endigt, die Englands Nimbus in irgend einer Art reparirt, darf ich doch auch nicht verhehlen, daß man momentan hier an eine englisch-russische Kriegserklärung allerdings und in vollem Ernst glaubt. Weit genug sind die beiden Mächte freilich vorgegangen, daß jeder von ihnen der Rückweg schwer werden dürfte, und nahe genug sind sie einander auf den Leib gerückt, daß schon Argwohn und Sorge um die eigene Sicherheit jede von ihnen immer mehr vorwärts drängen muß. John Bull muß fürchten, seiner Flotte über Nacht durch Legung von Torpedos im Bosporus den Eingang ins Schwarze Meer oder gar durch Besetzung der Dardanellen die Rückfahrt ins Aegäische Meer abgeschnitten zu sehen. Den Russen wiederum bedroht, zumal seitdem sie mit den Rumänen auf gespanntem Fuße stehen, daß Panzergeschwader in höchst unbequemer Manier die Flanken und die gelegentliche Communication über den Pontus mit der Heimat. So ist es denn ganz natürlich, daß von Petersburg aus die Forderung Englands in Betreff des Congressthograms einfach mit der Mahnung beantwortet wird, daß — stattemal die Pforte im Frieden lebe — die britische Escadre kein Recht mehr habe, sich in dem Propontus aufzuhalten. Damit wäre man denn beiderseits in jenem verhängnisvollen Stadium angelangt, wo die Ehrenfrage in den Vordergrund tritt und — nach Andrássy's Ausdruck — die Erklärung des Krieges eine Affäre von 24 Stunden sein kann. Denn daß England dieser Zumutung nicht nachgeben kann, bedarf doch keines Commentars, um so weniger als die Berufung Russlands auf den Pariser Frieden und dessen Annex, den Meerengen-Vertrag, doch geradezu wie Hohn klingt! Wir stehen England fernet als je, sind dagegen zum Einmarsch in Bosnien, vielleicht noch in dieser Woche, bereit. Auch bietet Russland uns außerdem das Protectorat über Nordalbanien, um England gegenüber ganz freie Hand zu haben. Wir nutzen eben den englisch-russischen Conflict aus, indem wir im Rahmen des Dreikaiserbundes verbleiben.

Franzreich.

Paris, 24. März. [Reactionäre religiöse Richtung der Senatsmehrheit. — Aus der Deputirtenkammer. — Wahlprüfungen. — Der Herzog von Chartres in Görz. — Leo XIII. und die Pilgerfahrten. — Aus St. Cyr. — Zur Kunst.] In rein politischer Beziehung hat die alte reactionäre Mehrheit des Senats sich aufgelöst; in religiöser Beziehung besteht sie nach wie vor. Wenn es sich um die Zeitungs-Colportage und den Belagerungs-stand handelt, stimmen die Royalisten, Bonapartisten und Constitutionellen nicht mehr überein, sobald aber die Interessen des Clerus in Frage kommen, stehen sie alle zusammen wie Ein Mann. Man sah das vorgestern bei dem Amendment de Kerdrel's betreffs der Seelsorge in der Marine, und man sah es gestern bei der Abstimmung über ein Amendment de Léger's, welches die Ausgaben

für die Priester-Seminare in Frankreich und Algerien um 140,000 Francs erhöht. Für die Rechte des Senats scheint in dem ganzen Budget nichts Anderes zu existiren, als die Cultusausgaben. Mit den Ministern des Innern, des Außen, des Handels, des Krieges u. s. w., würde man sich schon verständigen, aber daß ja der Cultusminister sich nicht erlaube, dem Clerus zu nahe zu treten! So sind denn die einzigen Budget-Capitel, welche im Senat eine längere Discussion veranlassen, die Capitel des Cultusbudgets. Hierzu hielt gestern zunächst Chésnelong eine lange Rede, worin er mit Wiederholung der bekannten Gemeinplätze die katholische Kirche als das einzige zuverlässige Volkwerk gegen die Revolution pries. Man verleumdet die Kirche, wenn man sie der Herrschaft beschuldigt, sie will nur das Seelenbedürfnis des Volkes befriedigen. Es muß eine Religion geben, die Religion muß ihre Stelle im Staatsbudget haben u. s. w. Über dieses nämliche Thema sprach auch de Belcastel lang und breit, indem er das genannte Léger'sche Amendment vertheidigte und beide sandten lebhaften Briefe zur Rechten. Der Berichtsteller Barroy von der Linken bewies zwar, daß die republikanische Mehrheit der Religion nichts anhaben will, und daß sie der Religion ihre Stelle im Staatsbudget nicht rauben will, wie schon daraus hervorgeht, daß die Cultusausgaben in diesem Jahre höher normirt sind, als in allen früheren Jahren, nämlich auf 54 Millionen, während sie im Jahre 1869 nur 48 Mill., im Jahre 1870 nur 49 Mill., in 1873 aber 53 Mill. betrugen. Dies genügte der Rechten nicht. Das Amendment de Léger's wurde mit 197 gegen 127 Stimmen angenommen. Die Kammer wird dasselbe natürlich wieder aufheben. Gestern beschäftigte man sich in der Kammer mit den Mandats-Prüfungen; die Wahl Marschal's (im ersten Bezirk von Perigueux) wurde für ungültig erklärt. — Der Herzog von Chartres hat nun doch von Triest aus einen Abstecher nach Görz gemacht, um den Grafen Chambord zu besuchen. Er wurde mit seinem Reisegespann, dem Grafen Beauvois und dem jüngeren Sohne, von Heinrich V. zu Tiffé geladen und die royalistische „Union“ hat dieses Ereignis mit großer Feierlichkeit der Welt angezeigt. Die Gambetta'sche „République“ macht dazu heute folgende Bemerkungen: „Man fragt sich, ob der Herzog von Chartres, ein Offizier der französischen Armee, den militärischen und politischen Anstand beobachtet hat, indem er sich zu einer solchen Kundgebung entschloß. Sein Schritt könnte sehr streng beurtheilt werden. Es ist nicht möglich zu zulassen, daß ein Offizier im Dienste der Republik sich eine dynastische Kundgebung verstehe und man erlaubt uns nicht, in diesem Besuch etwas anderes zu sehen, als eine Ehrenbezeugung einem Prätendenten gegenüber. Die Note der „Union“ zeigt deutlich, daß man es hier nicht mit einer einfachen Begegnung zu thun hat, sondern mit einem öffentlichen Act, welcher als eine feindliche Demonstration gegen die bestehenden Einrichtungen gelten kann. Geben Sie die Späulett ab, Herr v. Chartres, oder bleiben Sie in Ihrer Garison oder wenigstens benutzen Sie Ihren zu häufigen Urlaub auf weniger lärmende Art. Sie sind ein Offizier wie die Anderen und Sie haben nicht das Recht, sich über die militärischen Reglements und den politischen Anstand zu stellen.“ — Der „Figaro“ bringt an der Spitze des Blattes eine Mitteilung, die er aus sicherer Quelle haben will und welche jedenfalls Louis Beuillot und das „Univers“ in heiligem Zorn versetzen wird. Es heißt darin zunächst, daß die für die beginnende Woche erwartete Encyclika Leo XIII. in politischer Beziehung so farblos als möglich sein wird, da der neue Papst eine Versöhnung mit den Mächten wünscht und dieselbe von der Welt erwartet, obgleich er nicht eigentlich die Initiative dazu ergreifen zu können glaubt. Dann aber erzählt der Gewährsmann des „Figaro“ von einigen Äußerungen Leo XIII., welche die Einmischung des Papstes in die kirchlichen Angelegenheiten scharf verurtheilen. Die Leitung der frömmen Genossenschaften, der Pilgerfahrten u. s. w. müsse den Bischofs gehörten. Diese Äußerungen sind offenbar auf die neuen französischen Heiligen Chésnelong, Demain, Louis Beuillot u. s. w. gemünzt und sie richteten sich an gewisse französische Pilger, die den Papst zu seiner Wahl beglückwünschten. Die Herren hatten eine Adresse an St. Heiligkeit gerichtet, in welcher sich ihre ultramontane Gesinnung in solcher Weise lust machte, daß der neue Statthalter Christi die Verlesung dieses Actenstückes nicht gestatten wollte. — Die Schüler von Saint-Cyr, welche die bekannte Adresse an den Papst unterzeichnet haben, sind auf Befehl des Kriegsministers bis auf Weiteres in der Anstalt confisziert worden. — Die jüngst verstorbene

(Fortsetzung in der ersten Beilage.)

dennoch, wenn man Abends allein aus dem Theater oder von einem Balle heimkehrt, wo man von keinem Auge mehr gesehen wird, bleicht und verstört erscheint und das Herz, wenn keine Hand da ist, um seine Schläge zu zählen, mächtig in der Erinnerung an die Schrecken des verflossenen Tages und in der Furcht vor den Ereignissen des kommenden, pocht.

„In Schrecken und Furcht!“ wiederholte Herr de la Chataignerie. „Ja, mein Herr. — Die Scham über die Vergangenheit — die Verzweiflung über die Zukunft!“

Der Instructionsrichter wurde unruhig.

Buvard fühlte sich durch diese Vorrede vollständig in seinen Verwirrungen erstickt und war nahe daran, seine Sache verloren zu geben.

„Wahrhaftig!“ versetzte Herr de la Chataignerie, „was Sie mir da sagen, klingt so unglaublich, daß ich es in der That kaum zu fassen vermöge.“

Der Fürst sah ganz schwermüthig aus.

„Ja, es ist auch wahrlich schwer, dieses Geheimniß zu fassen!“ erwiderte er, „dieses schmachvolle, blutige Geheimniß, das über meinem Leben schwelt, das mich vergiftet und tödten muß, wenn ich nicht einen Ausweg aus diesem entsetzlichen Gewirr finde!“

„So erklären Sie sich doch deutlicher!“

„Sie haben vielleicht schon gehört, mein Herr“, fuhr der Fürst fort, „daß ich malaiischen Ursprungs und auf der Halbinsel Malacca geboren bin.“

„Ja, ich erinnere mich dessen“, sagte Herr de la Chataignerie.

„Mein Vater hatte in diesem Lande große Besitzungen und außerdem sehr umfassende Pflanzungen auf Bourbon. Wenn ich mich nicht irre, und das läßt sich später ja völlig feststellen, so glaube ich hinzuzufügen zu können, daß mehrere Mitglieder meiner Familie, gegen Ende des vorigen Jahrhunderts, sehr ebremolle Verbindungen mit einigen hervorragenden Personen des französischen Adels, die sich wegen revolutionärer Verfolgungen nach den Colonien geflüchtet hatten, eingegangen waren. Diese Einzelheiten werden Ihnen höchst unwichtig erscheinen, mein Vater wurde aber dadurch hochmüthig und sprach meinem Bruder und mir unendlich oft von seiner Lieblingshoffnung, uns nach Paris zu senden, wo jene Verbindungen, von denen ich eben sprach, uns die Salons des Faubourg St. Germain erschließen sollten. Leider wurden alle diese stolzen Träume nur allzubald durch die bitterste Enttäuschung vernichtet.“

„Wie so das?“ fragte der Instructionsrichter.

„Ich sagte Ihnen soeben, daß ich einen Bruder hatte“, fuhr der Fürst fort, „und auf diesen Punkt muß ich nun Ihre volle Aufmerksamkeit

in Anspruch nehmen, mein Herr. Ich muß Ihnen ein ganz vollständiges Geständniß ablegen, denn der Zweck, den ich erreichen will, läßt nicht den geringsten Vorbehalt zu.“

„So reden Sie, reden Sie!“

„Mein Bruder und ich hatten das Licht der Welt am nämlichen Tage erblickt“, fuhr Lyrani mit Bitterkeit und trübem Blicke fort, „und unsere fromme Mutter starb bei unserer Geburt! Trotz des tiefen Schmerzes, der meinen Vater bei diesem Ereignisse erfährt, war es ihm dennoch ein inniger Trost, als er, nachdem er seine Gattin zu ihrer letzten Ruhestätte geleitet hatte, seine Augen an unserem Anblicke, wie wir eben beide schlafend in unserer Wiege lagen, weiden konnte.“

„Während der ersten Jahre erweckte übrigens auch keinerlei beunruhigendes Anzeichen irgend welche Ahnung von den entsetzlichen Prüfungen, die ihm noch bevorstanden, in ihm. Wir wurden gemeinschaftlich erzogen und mein Vater, der uns, um der großen Lehrlingswillen, die wir mit einander hatten, uns selten zu unterscheiden vermochte, umfaßte uns mit der gleichen Liebe.“

„Wir wuchsen mit einander auf.“

„Die Jahre änderten nichts an dieser unerhörten Lehnlichkeit. Wir hatten dieselbe Stimme, dieselben Augen, dasselbe Haar und denselben kleinen Fuß, der, wie Sie wohl wissen, ein besonderes Kennzeichen unserer Race ist.“

„Aber obwohl wir uns körperlich so vollständig gleich entwickelten, stellten sich allmählig seltsame Verschiedenheiten in unseren Charakteranlagen heraus, so daß mein Bruder Leo, während ich sehr sanft Gemüthsart, und deshalb bei den jungen Leuten meines Alters sehr beliebt war und von unseren Slaven vergöttert wurde, bald der Schrecken unserer Dienst, die er mit der unerhörtesten Grausamkeit behandelte, wurde.“

„Malacca ist, wie aus seinen Verbindungen deutlich hervorgeht, eines der malaiischen Arsenale, es heißt dieses Vorrecht mit Holo und Borneo und der „Kris“, den man dort fertigt, hat sich seit einer besonderen Verhülltheit erfreut.“

„Er ist eine der furchterlichsten Waffen, da er sich, wie man sagt, selbst bei der Verführung mit dem härtesten Körper weder verbiegt, noch zerfällt.“

„Ein Malacca geht nie ohne seinen Kris aus und mein Bruder wußt natürlich von dieser volksbürtlichen Sitte, noch weniger als jeder Andere ab.“

„Leider lag in dieser Gewohnheit aber eine fortdauernde Gefahr, denn Leo spielte, war sehr hitzig und streitsüchtig und hatte bei verschiedenen Anlässen versucht, von seiner Waffe Gebrauch zu machen.“

„Mein Vater fing allmählig an irgend eine Gewaltthat zu fürchten,

„Er hatte diese zügellose Natur vergeblich zu bändigen gesucht, aber seine Drohungen waren, wie seine Bitten, erfolglos geblieben!“

„Leo war, als er noch kaum achtzehn Jahre zählte, eine Schande für ganz Malacca und die Verzweiflung unserer Familie.“

„Dennoch war in diesem ganz verstockten Herzen eine menschliche Regung von dem Pesthaute, der darin wohnte, verschont geblieben und das war die innige Liebe, die er für mich hegte.“

„Wir hatten eines Tages einen Streit mit einander gehabt, bei dem er sich so weit vergesssen hatte, daß er mir die Wunde, deren Narbe Sie hier noch an meiner Hand sehen können, beibrachte. Das war, ohne daß er es wollte, in einer geringen Aufwallung geschehen, so wie er aber das Blut, das aus der Wunde floß, sah und ich bleich und ohnmächtig vor ihm niedersank, zog er seinen Kris aus der Scheide und schwang ihn über seinem Haupte.“

„Bruder“, rief er in der höchsten Eregung aus, „ich bitte Dich für meine Heftigkeit und Grausamkeit um Verzeihung. Du hast nun durch mich eine Wunde erhalten, durch die man uns fortan leicht unterscheiden kann und das darf nimmermehr geschehn!“

„Und ehe mir seine Abficht klar wurde, brachte er sich selbst eine ganz ähnliche Wunde bei.“

„Sie sehn, mein Herr, wie rüchhaftlos ich Ihnen Alles anvertraue. Leider muß ich, trotz meiner Absicht, mich kurz zu fassen, doch sehr ausführlich sein, Sie entschuldigen mich aber sicher, daß diese Einzelheiten unbedingt dem, was mir noch zu sagen bleibt, vorausgeschickt werden müssen.“

„Herr de la Chataignerie verneigte sich verbindlich.“

„Ihre Erzählung interessiert mich vielleicht mehr, als Sie es selbst glauben“, versetzte er, „und ich leugne durchaus nicht, daß Sie meine höchste Neugierde erregt haben.“

„Leider ist das, was nun folgt, sehr schwer auszusprechen!“ erwiderte der Fürst. „Ihr gütiges Wohlwollen ermutigt mich aber so sehr, daß ich mich stark genug fühle, Ihnen Alles zu sagen.“

Buvard hatte während der ganzen Zeit, wo Lyrani gesprochen hatte, beharrlich geschwiegen.

Er beobachtete den Fürsten unverwandt von seinem Sessel aus und machte von Zeit zu Zeit eine Kopfbewegung, die deutlich genug bekundete, mit welcher gespannten Aufmerksamkeit er seiner Erzählung folgte.

Noch war es ihm nicht ganz klar, wo Lyrani eigentlich hinauswollte, obgleich er schon eine leise Ahnung davon hatte. (Fortsetzung folgt.)

(Fortsetzung.)

Gräfin Duchatel hat dem Staate ein höchst wertvolles Geschenk gemacht. Sie hinterläßt ihm zwei berühmte Gemälde Ingres, die Quelle und die Sphynx, ein schönes Gemälde von Memling und zwei prächtige Porträts von Antonio Moro. Diese Bilder werden in einem besonderen Saale des Louvre untergebracht werden.

Paris, 24. März. [Die Hinneigung Frankreichs zum Schußzoll] tritt immer entschiedener hervor. Der Handelsminister Leisseneur de Bori, schreibt man der „A. Z.“, hat den Protectionisten in der Zeit, welche zwischen der Vorlegung und dem Druck des neuen Tarifs vergangen ist, noch ein bedeutendes Zugeständnis gemacht. Außer der Erhöhung der Taxen, von der schon gemeldet, bringt nämlich der im „Journal Officiel“ abgedruckte Gesetzentwurf über die Douanen die Bestimmung, daß eine lange Reihe von Artikeln, z. B. Wolle, Wollengarn, Baumwollengarn, Gewebe, Chemicalien, Metalle u. einen Steuerzuschlag von 24 p.C. zahlen sollen und gar einen Zuschlag von 50 p.C., wenn sie aus Ländern kommen, wo dieselben Artikel mit mehr als 20 p.C. besteuert sind. Die Liste der Stoffe, für welche diese Ausnahmebestimmung getroffen wird, umfaßt sämtliche Artikel, welche Frankreich mehr einführt als ausschüttet; das Protectionssystem ist also vollständig, wenn auch geräuschlos eingeführt. An einer Rückkehr zum Freihandel ist wohl um so weniger zu denken, als die ökonomische Frage einen politischen Anstrich bekommt: die Bonapartisten vertheidigen den Freihandel, und die Republikaner machen Miene, ihnen gegenüber als Partei den Schußzoll zu vertheidigen. — Die vom Senat nach dem 14. October mit einer Untersuchung der finanziellen Krisis beauftragte Commission, die eigentlich bestimmt war, die Wirkung des 16. Mai auf die Geschäfte festzustellen, hat sich jetzt zwangsläufig in ein Schußzöllnerbüro verwandelt und registriert nunmehr die Wünsche der Industriellen ein, welche nach höheren Zöllen verlangen. So stimmt Alles zusammen! Die benachbarten Staaten zeigen unter diesen Umständen wenig Lust, die Verhandlungen über Handelsverträge wieder aufzunehmen.

[Zum Unterrichtswesen.] Da die Deputirtenkammer wider alles Erwarteten bereits am 21. d. das Einnahme-Budget annahm, so konnte der Finanzminister es dem Senate noch in derselben Sitzung übergeben. In diesem wurden die Budgets des Innern und des Krieges fast ohne Aenderung angenommen. Unter den Gesetzentwürfen, welche am 21. d. auf den Tisch der Deputirtenkammer niedergelegt wurden, hat der von Bleitte, Lecoy und Genossen: „Niemand kann in Frankreich, einerlei welcher Confession, in Unterrichts-Anstalten lehren, wenn er sich nicht als Franzose ausweisen kann, oder nicht vom Unterrichtsminister ermächtigt ist“, den Zweck, den Standen ein Ziel zu setzen, die jüngst in den Schulen der Clericalen und namentlich der Jesuiten vorgenommen sind.

[Zur Welt-Ausstellung.] Mehrere Sectionen, wie Persien, Siam, Marocco, Tunis, Südamerika, Portugal und Niederlande, sind in ihrem inneren Rohbau so weit fertig, daß man darin bereits die Ausstellungsschränke und Zahltscheine aufstellt. Der Eröffnungsfest, welche unklappbarlich am 1. Mai in dem Palais des Trocadero stattfinden soll, werden, wie die „Partie“ verfümt, außer dem Marschall Mac Mahon, den Ministern und den Delegirten der fremden Nationen, der Prinz von Wales, der Graf von Flandern und der Prinz von Oranien beiwohnen.

[Zum Geburtstage des Deutschen Kaisers.] Vor gestern Abend wurde in den glänzend geschmückten Sälen der hiesigen deutschen Botschaft der Geburtstag des Kaisers Wilhelm durch ein Festmahl gefeiert, dem das ganze Botschafts-Personal, der bayerische Geschäftsträger, die hiesigen Repräsentanten der nationalen Presse, der Vorstand des Deutschen Hilfsvereins als Vertreter der deutschen Colone von Paris und eine große Anzahl hier gegenwärtig weilender ausgezeichneten Deutschen anwohnten. Beim Dessert brachte der deutsche Botschafter, Fürst Hohenlohe, folgenden Toast auf den Kaiser aus:

Meine Herren! Wenn ich Sie gebeten habe, sich heute hier zu versammeln, so hat mich dabei besonders der Gedanke bestimmt, daß es sich zieme, dieses deutsche Nationalfest auf deutschem, d. h. im völkerrechtlichen Sinne deutschem Boden zu feiern; denn ein deutsches Nationalfest ist der heutige Tag, an dem aus allen Gauen Deutschlands, von den Dünern der Nordsee bis zu den schneebedeckten Gipfeln des bayerischen Hochgebirges, ein freudiger, begeisteter Ruf erschallt, an dem überall in der Heimat, sei es beim Weintrauben oder beim schäumenden Trunk meines engeren Vaterlandes, dem Kaiser ein ehrfürchtig woller Gruß vorgebracht wird. Und diese Einstimmigkeit in der Feierfreude ist nicht das mechanische Einhalten einer in den monarchischen Staaten gelinderten Sitte; es ist mehr. Es ist das tiefe in allen deutschen Herzen lebende Gefühl der Verehrung für den Kaiser und König, der in klarer Auffassung der Mission seines Hauses und in weiser Erkenntniß der Bestrebungen seines Volkes den Weg eingeschlagen hat, um die zerbröckelnde deutsche Conföderation zu einem mächtigen Reiche zusammenzufügen. Es ist die Bewunderung für den Herrscher, der in einer Reihe beispieloser Waffenerfolge den Namen des Siegreichen gewonnen hat, den ritterlichen Helden, der dem Feinde nach dem Kampfe die Hände reicht, wenn er auf loyale Ermordung rechnen kann. Es ist die Verehrung für den gewissenhaften Herrscher, der, nicht geblendet von dem Glanz seiner Thaten, seinen Ruhm an findet, ein Schirmherr friedlicher Arbeit, ein wahres Friedensfürst zu sein. Diese allgemeine Verehrung findet ihren Ausdruck in dem tausendfachen Wunsche, daß Gott den Kaiser noch lange Jahre erhalten möge in Kraft und Mäßigkeit. Lasst Sie uns diesem Wunsche von ganzem Herzen beitreten und bringen wir dieses Glas dem Kaiser!

Die Worte des Fürsten wurden von der ganzen Versammlung mit drei begeisterten Hochrufen begrüßt.

Osmanisches Reich.

B. F. Bükalost, 24. März. (Von unserem Specialcorrespondenten.) [Die Stimmung in Rumänien. — Reformprojekte.] Die Neuerungen des Fürsten Gortschakoff dem General Ivan Ghita gegenüber, daß nämlich der Entschluß Russlands bezüglich Besarabiens unabänderlich sei und nötigenfalls Gewalt angewendet werden würde, da die Vorlage dieser Frage dem Congresse gegenüber für den Garen eine Insulte bedeute — hat die Gereiztheit des rumänischen Volkes auf die Spitze getrieben. Der Regierung fängt diese Stimmung an sehr unangenehm zu werden. Sie mag sich mancher Fehler bewußt sein, allein sie kann und darf dieselben nicht eingestehen, weil sonst die Partei, aus welcher das Ministerium hervorgegangen ist, für alle Zukunft unmöglich wäre und deshalb schreiten die rumänischen Staatsleiter auf dem bisherigen Wege weiter fort. Um den immer dringender werdenden Oppositionsmännern eine gewisse Ablenkung zu verschaffen, soll eine Fluth von Gesetzesprojekten in möglichst kurzer Zeit durchberathen werden. Hierbei richtet sich nun das Hauptaugenmerk auf zwei Dinge, auf die Institutionen der Armee und der Schule. Bezüglich der Armee genügt es, wenn die erprobten Bestimmungen der gegenwärtigen Gesetze zur Anwendung gebracht werden und man sich bemüht, bei möglichster Sparsamkeit eine hinreichende Anzahl von Streitern unter den Waffen zu haben. — Ganz anders liegen jedoch die Verhältnisse hinsichtlich der Schulen. Da benötigt man vor Allem die nötigen Vocalitäten, Bücher und Männer, welche diese Bücher schreiben u. s. w. Dies erfordert selbstredend bedeutende Ausgaben, sowie Zeit, Mühe, Vorbereitung. Die Schulangelegenheiten in Rumänien bedürfen einer gründlichen Reorganis-

sation, um für die Zukunft eine gehörige Entwicklung in dieser Beziehung zu erwarten. Der größte Theil der jungen Leute wendet sich dem Rechtstudium zu, weil ihnen dasselbe die Aussicht auf ein großes Feld der Aktivität, hohe Staatswürden und bedeutende materielle Vortheile eröffnet. Ein intelligenter Jungling, welcher in dem kurzen Zeitraume von 3—4 Jahren seine Studien in Paris vollendet hat, erhält sofort nach seiner Rückkehr in die Heimat den Posten eines Staatsanwaltes oder Richters, wenn er es nicht vorzieht, die Rechtspraxis auszuüben und dadurch den Grundstein seines Glücks zu legen, denn in derartigen Stellungen wächst sein Vermögen zusehends. Ungleich langsamer entwickelt sich hingegen die Carrriere eines Lehrers, mag derselbe auch noch so gründlich gebildet und doppelt so intelligent sein als der Avocat. Nach vollendeten langwierigen Studien erwartet ihn im Vaterlande kein vacantes Katheder, er muß erst viele Prüfungen durchmachen und nicht selten 10 Jahre in untergeordneten Stellungen zubringen, bis es ihm gelingt, eine Anstellung als ordentlicher Professor zu erhalten. Wie viele Personen büßen aber in diesem Zeitraume, wegen den mannigfachen Enttäuschungen, die sie erlebten, den größten Theil des Eisens ein, welchen sie für ihr Fach mitgebracht haben. Und falls sie die Besteuerung für ihren Beruf nicht verlieren, wie schlecht wird dieselbe belohnt. — Ein Lehrer muß in Rumänien seine Laufbahn mit dem läglichen Gehalte von monatlich 50 Francs beginnen, um es im allerbesten Falle bis auf 400 Francs zu bringen. Sein Leben ist demnach ein fortwährendes Darben. Hieraus erwachsen mancherlei Uebel: Niemand will Lehrer werden, und der es dennoch geworden, behandelt bald aus Selbsthaltungsgrünsichten seinen Beruf als Nebensache, indem er sich gleichzeitig andere einträglichere Erwerbsquellen zu verschaffen sucht. So findet man zahlreiche Lehrer welche nebenbei Winkeladvocaten, Beamte, Zeitungsschreiber, Kaufleute u. s. w. sind und dennoch hängt von diesen Männern die Zukunft der künftigen Generation ab.

Provinzial-Zeitung.

Breslau, 26. März. [Tagesbericht.]

** [Veröffentlichungen des laif. deutschen Gesundheits-Amtes. Woche vom 10.—16. März.] Am Beginn der Woche herrschten an den meisten deutschen Beobachtungsstationen südwestliche Windrichtungen vor, die im Laufe der Woche fast allgemein in nordwestliche Windrichtungen übergingen. Die Temperatur der Luft war in der ersten Wochenhälfte dem Monatsmittel entsprechend. Mit dem Nochherischen der Nordwestwinde sank die Luftwärme jedoch erheblich (in Münden am 11. März bis unter -11° R.). Die meisten Feuchtigkeits-Niederschläge waren in Karlsruhe, der geringste in Breslau und Bremen. — Von 7.392.337 Bewohnern deutscher Städte starben während der Berichtswoche 4000, was auf je 1000 Bewohner und aufs Jahr berechnet einem Verhältnis von 28,1 entspricht, genau so viel, wie in der Vorwoche. Die Zahl der Geburten in der vorangegangenen Woche beträgt 5722, so daß sich ein natürlicher Zuwachs von 1722 Köpfen ergibt. An der Gesamtsterblichkeit beteiligen sich im Vergleich zur Vorwoche das Säuglings- wie das höhere Alter in geringerem, die dazwischen liegenden Altersklassen in höherem Grade. Auf je 100 Todesfälle kommen in unserer Ober- und Wartesegge 32,9 auf Kinder im ersten Lebensjahr und 14,6 auf Personen über 60 Jahre. — Unter den Todesursachen zeigen von den Infectionskrankheiten Mäser und typhidot-typhusischen Affectionen ein häufigeres Vorkommen. An Siedlungshaus sind in Breslau 10 Erfranzungsfälle (darunter bei 6 Obdachlosen) vorgekommen und 2 Todesfälle aus Breslau, und aus Liegnitz und Danzig je 1 Todesfall gemeldet. Aus Köln wird ein Todesfall an Boden gemeldet. — In unserer Ober- und Wartesegge war die Sterblichkeit verhältnismäßig am größten in den Städten: Liegnitz, Bromberg, Königsblütte, Landsberg a. d. W., Schweidnitz, Beuthen O.S., Neisse, Groß-Glogau, Ratibor und Brieg, wo auf je 1000 Bewohner und per Jahr gerechnet 28,9 starben. Dann kommt Breslau mit 27,3 und endlich Posen mit 25,4. Von den größeren deutschen Städten war in folgenden der Sterblichkeit größer als in Breslau: München mit 44,7 — Königsberg mit 42,0 — Dresden mit 33,1 — Köln mit 32,6 und Hamburg mit 29,0. Verhältnismäßig geringer als in Breslau war die Sterblichkeit in: Berlin mit 25,6 — Frankfurt a. M. mit 21,1. In Wien starben auf je 1000 Bew. und per Jahr: 33,2 — in London (über $\frac{3}{4}$ Mill.) 22,3 — in Paris (fast 2 Mill.) 24,8. — Im Auslande war die Sterblichkeit am größten in: Madras mit 88,4. Am geringsten war die Sterblichkeit wieder in St. Louis mit nur 9,2 auf je 1000 Bew. und per Jahr gerechnet.

** [Auf der Tagesordnung] für die Sitzung der Stadtverordneten, Donnerstag, den 28. März, stehen 28 ältere und 26 neue, insgesamt also 54 Vorlagen. Von den neuen erwähnen wir folgende:

1) Antrag auf Anbringung zweier Kästen am Stadthause zur Aufnahme der Fahrpläne sämtlicher hiesiger Eisenbahnen und Bewilligung der Herstellungskosten von 114 Mark. — Die betr. Commission empfiehlt die Genehmigung.

2) Antrag auf Verpachtung des Häuschens Nr. 45 der Ohlauerstraße an die verehel. Obsthändler Wolff für jährlich 1500 Mark. — Die betr. Commission empfiehlt, dem Antrag zuzustimmen.

3) Antrag auf Bewilligung von 1030 Mark zur Anlage einer Entwässerung des Straßenterrains zwischen der Fürstenbrücke und dem städtischen Schulgrundstück an der Altschönitzerstraße. — Die betr. Commission empfiehlt die Genehmigung.

4) Antrag auf Vergebung der Lieferung der zu den Straßenflasterungen im laufenden Jahre nötigen graniteneen Steinsteineinrinnen an die Steinbruchbesitzer Aug. Steinbrück und H. Seidel. — Die Genehmigung wird empfohlen.

5) Antrag auf Verstärkung der Abth. A Tit. IV Pos. 1 des Etats für die Wasserwerke pro 1877/78 um 3000 Mark. — Die betr. Commission empfiehlt die Genehmigung.

6) Antrag auf Verstärkung des Tit. V des Etats für die Verwaltung des Schlosshofes um 180 Mark. — Die Bewilligung wird empfohlen.

7) Antrag auf Einholung einer beständigen thierärztlichen Kontrolle über die auszuschlagenden Viehställe auf dem städtischen Schlachthofe. Es soll dazu eine approbierte Medicinalperson mit einem jährlichen Gehalt von 1800 Mark angestellt werden. Die Finanz- und Steuer-Commission empfiehlt: 1) dem Antrage des Magistrats zugestimmen; 2) den Magistrat zu ersuchen: a. die Instruktion für den Thierarzt der Verzählung vor dessen Anstellung vorzulegen; b. darauf hinzuwirken, daß seitens des Landespolizei die Schlächtereien in der Umgegend von Breslau in derselben Richtung überwacht werden.

8) Antrag auf Bewilligung von 1500 Mark zur Erwerbung von 64,515 Du.-Mr. vor dem Grundstück Schieckwerderstraße Nr. 57 an der Großen Dreilindenstraße gelegenes Terrain. — Die betr. Commission empfiehlt die Genehmigung.

9) Antrag auf Austausch von Terrain der Grundstücke Nr. 16 und 17 am Regerberge u. — Die Bau-Commission empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

10) Antrag auf Festezung der Fluchlinien für die Durchlegung der Lessingstraße von der Alexanderstraße bis zur Klosterstraße. — Die betr. Commission empfiehlt die Annahme der proponirten Fluchlinien.

11) Antrag auf Festezung der Fluchlinien für die Bebauung des Höchener Weges von der Friedrichstraße bis zur Friede'schen Besitzung. — Die betr. Commission empfiehlt, die vorgeschlagenen Fluchlinien zu genehmigen.

* [Stadttheater.] Gestern verabschiedete sich Herr Schweighofer mit drei kleineren Rollen, welche seiner Vorliebe für eine stark charakteristische, das Groteske streifende Darstellungsweise entsprachen. Der Schmetterkomödiant Pizl in der Neuköllnischen Posse „Umsomst“ und der Caesar in „Monteur-Herkules“ boten ihm Gelegenheit, die bis zur Virtuosität gestiegene Beweglichkeit seiner Gesichtsmuskeln und Glieder zu produzieren. Der frische, lecke und doch gutmütige Humor, der das ganze Spiel durchweht, verleihten diesen immerhin etwas gewagten Leistungen eine Anziehungskraft, der man sich willig überläßt; nicht nur das Zwerchfell wird erschüttert, sondern auch das Behagen thieilt sich mit, welches der Gast bei seinen kleinen Ausschreitungen empfindet.

Man hat es mit einem flotten, fidelen Gesellen zu thun, und vergibt dabei, daß das rein Burleske noch nicht der Gipspunkt der komischen Darstellung ist. Auch in der Soloscene „Ein Sonntag in Wien“ (eigenlich betitelt: „Der Einlaß in's Burgtheater“) erwies sich Herr Schweighofer sehr wirksam. Das zahlreich erschienene Publikum kargte nicht mit seinem Beifall.

bl. [Schlesisches Lehrerinnenstift.] Bezuglich des Programms der am 4. April zu Gunsten des Schlesischen Lehrerinnenstiftes im Stadttheater stattfindenden Vorstellung, welche das Volkslied in Wort und Bild darstellen soll, sind wir in der Lage, bereits heute einige Einzelheiten mittheilen zu können. Ausgehend von der durch „Saul und David“ repräsentirten Salomonischen Zeit geht das Melodrama über auf das Nibelungenlied und die in Lohengrin verklärten Sage vom heiligen Heral und wendet sich dann zu dem durch ein Minnebild dargestellten französischen und deutschen Minnesängerthum. Der Typus deutschen Volkslebens findet seine Repräsentation durch das „Nennen von Tharau“, von dem das Melodram zu den neapolitanischen Gestaden führt mit den in dem neapolitanischen Fischartbild verklärten italienischen Volksweisn. Es folgt das Soldatenlied mit „Prinz Eugen“. Die lustigen Weisen der Studienzeit werden durch ein Studentenbild charakterisiert, dessen Gaudentius igitur selbstam contrastirt mit dem Tiroler Volkslied, welches das Desfreggerthe „Tanz auf der Alm“ illustriert. Wie nicht anders möglich, fehlt auch weiter nicht die Loreley, das dem deutschen Herzen so sympathische Lied „Ich weiß nicht, was soll es bedeuten.“ — Die ungarische Steppe und das Zigeunerleben wird durch ein Zigeunerbild illustriert. Die in diesem Wechsel sich abwickelnde Darstellung findet in der „Apotheose“ den würdigen Schluss.

* [Sotheater.] Biebrach laut gewordenen Wünschen entsprechend, wird Herr L'Urte am nächsten Sonntag, dem letzten seines Regimes, noch eine Nachmittags-Vorstellung zu ermäßigten Preisen veranstalten und kommt bei dieser Gelegenheit noch einmal „Der Besuch im Carter“ und das dreiactige Lustspiel „Die Mönche“ zur Aufführung. Der Abend des 31. März bringt (bei gewöhnlichen Kostenpreisen) die Abschieds-Vorstellung der Direction L'Arronge und zwar „Casemann's Döchter.“

— c. [Musik-Soirée.] Gestern Abend veranstaltete Herr Julius Neugebauer im Saale des Hotel de Silesie, wie alljährlich, eine öffliche Prüfung der Schüler seines Instituts für Clavierpiel und Gefang, zu welcher sich ein zahlreicher, geladener Zuhörerkreis eingefunden hatte. Der erste Theil des Programms zeigte uns in einer gleichzeitig getroffenen Auswahl stufenweise die Entwicklung der einzelnen Abtheilungen des Clavier-Instituts und machte den günstigsten Eindruck durch das exacte Zusammenspiel, sowie die präzise Aufführung, welche für die vortreffliche Unterrichtsmethode der einzelnen Lehrer beredteszeugnis ablegten. Der zweite Theil brachte mit Ausnahme der Sonate op. 22 von Beethoven, deren einzelne Sätze von den vier oberen Abtheilungen der Clavier-Schule ausgeführt wurden, nur Solis für Clavier und Gesang. Die Vorträge der Schülerinnen des Gesangs-Instituts, welches unter Leitung der Frau Neugebauer steht, empfahlen sich durchweg durch Reinheit der Intonation und schwärmenswertes musikalischs Verständnis, das auss Beste bewies, wie sehr die Leiterin der Anstalt bemüht ist, ihre Schülerinnen nicht nur in technischer Beziehung auszubilden, sondern sie auch möglichst in den Geist der Composition einzuführen. Besondere Erwähnung gebührt der Sängerin der Donizetti'schen Canzone „La Signora“, welche neben den oben gerühmten Eigenschaften auch beachtenswerthe Anlagen für den colorirten Gesang nachwies. Auch die Aufführung der Clavier-Soli's verdient rückhaltloses Anerkennung; einzelne derselben überschritten weit die Grenzen der Anforderungen, welche man an Dilettant-Performances zu stellen gewöhnt ist. Wir müssen uns bei der Beifränktheit des Raumes damit begnügen, den Vortrag der F-moll-Fantasie (op. 49) von Chopin und der beiden ersten Sätze des Mendelssohnschen G-moll-Concerts lobend hervorheben. Die bedeutendste Leistung hat der Spieler der Chopin'schen C-moll-Ciade (op. 10), welcher dem intricaten Passagienwert dieser überaus schwierigen Composition in geradezu überzeugender Weise gerecht zu werden verstand und auch den geistigen Inhalt derselben vollkommen beherrschte. Zum Schluss vereinigten sich sämtliche Schülerinnen des Gesangs-Instituts zu Wiedergabe einiger zweit- und dreistimmiger Frauenstimme von Mendelssohn und Hiller, durch welche die Soirée in würdigster Weise zum Abschluß gebracht wurde. — Sämtliche Nummern des reichhaltigen Programms wurde mit großem Beifall aufgenommen, der in gleicher Weise den Lehrern wie den Schülern der Anstalt zur Ehre gereichte.

[Bellachini] wird seine Productionen im Stadtpark am nächsten Sonntag, den 31. d. M., spielen und werden an letzterem Tage noch zwei Vorstellungen, wovon die erste Mittags 4 Uhr zu halben Preisen, stattfinden.

** [Von der Universität.] Herr Casimir v. Lebniński (geb. aus Szeki in Westpreußen) wird Mittwoch, den 27. März, Mittags 12 Uhr, in der Aula Leopoldina seine philologische Inaugural-Dissertation: „Die Declaration der Substantiva in der Öl-Sprache. I. Bis auf Crestiens de Troie“ — beibus Erlangung der Doctorwürde öffentlich vertheidigen. Die officiellen Opponenten werden die Herren: A. v. Jarochowski, Gymnasial-Lehrer, und Cand. phil. Biskupski sein.

□ [Gieb's weiter!] Nr. 34 der Fortschritts-Tractäthen „Gieb's weiter!“ von Theodor Hoffrichter, welches soeben erschienen ist, enthält folgende kleine Abhandlungen: 1) der Wüstenherr und der Feuerherr; 2) ein neuer Park.

* [Der Stenograph. Von Julius Fiegener.] In diesem zwanzig Druckseiten und acht stenographische Tafeln umfassenden Werkchen wird das Stenographie-System von Stolze, in 12 Stunden oder Lectionen eingehend, geboten. Die übersichtliche, möglichst alphabeticke Anordnung des Stoffes, die allgemein verständliche Darstellung der Schreibregeln, die praktische Auswahl der Wortbeispiele und deren Übertragung in stenographische Schrift, welche es dem Anfänger möglich macht, sich selbst zu korrigiren, die gute Ausstattung in Papier, Druck und Lithographie dürfen als ein besonderer Vorzug des Werkchens zu betrachten sein und denselben bei den Lehrern der Stenographie zur Erleichterung der Unterrichtsertheilung, als auch bei allen denen, welche die Stenographie nach dem System von

Die Verlobung unserer Tochter Cäcilie mit dem Kaufmann Herrn Hermann Kalischer hier beobachten uns Verwandten und Freunden statt jeder besonderen Meldung hierdurch ergeben zu anzeigen. [3192]

Breslau, den 26. März 1878.

D. Lash und Frau.

Cäcilie Lash,
Hermann Kalischer,
Verlobte.

Als Verlobte empfehlen sich:
Jenny Pöse, [3015]
Fridor Böhni.

Beuthen O.S. Kamin b. Scharley.

Selma Wiener,
Eugen Birnbaum,
Verlobte. [1255]

Sagan, Siegnitz,
den 24. März 1878.

Als Verlobte empfehlen sich:
Emma Zimmermann,
Karl Zimmer. [4465]

Weihmühle. Klein-Döls.

Als Verlobte empfehlen sich:
Anna Adler, [1268]
Adolf Blumenfeld.

Gleiwitz. Zaborze.

Max Kas,
Emilie Kas, geb. Friedländer,
Neubermühlte. [1251]

Brieg, den 26. März 1878.

Statt besonderer Meldung.
Gestern Abend 8 Uhr wurde
meine liebe Frau Ottilie, geb. Räfe,
von einem munteren Knaben glücklich
entzündet. [3208]

Breslau, den 26. März 1878.

Gustav Streckenbach.

Durch die Geburt eines Mädchens
wurden hocherfreut [4460]

S. Ginsberg und Frau, geb. Bloch.

Breslau, 26. März 1878.

Todes-Anzeige.

Heute Morgen 4 Uhr entzerrt uns der Tod plötzlich in Folge einer Herzkrankheit unsere herzensgute, threue Gattin, Mutter, Schwester, Schwägerin, Tante und Grossmutter, Frau Kaufmann [3190]

Henriette Hiller,
geb. Muschner,

im 54. Lebensjahr.

Dies allen Freunden und Bekannten statt jeder besonderen Meldung, mit der Bitte um stille Theilnahme. Breslau, den 25. März 1878.

Die tiefbetrübten Hinterbliebenen.

Trauerhaus: Alexanderstr. 2.

Die Beisetzung findet Donnerstag, den 28. März, Vormittag 11 Uhr, auf dem Magdalenen-Kirchhof bei Lehmgruben statt.

Heute früh 7 Uhr versankt an Herzkrankheit unsere geliebte Gattin, Mutter, Tochter, Schwester und Schwester.

Anna Dünow,
geb. Kalkbrenner,

im Alter von 25 Jahren, was wir hiermit siebzehn allen Verwandten und Freunden statt jeder besonderen Meldung ergeben zu anzeigen. [4450]

Breslau, den 26. März 1878.

Die

tiefbetrübten Hinterbliebenen.

Beerdigung: Freitag, früh 11 Uhr, nach Gräbschen.

Heute Morgen 12 Uhr verschied nach kurzem Leiden unsere jüngste Tochter Elsbeth, [3209]

im Alter von 1 Jahr 14 Tagen, welches tiefbetrübt Verwandten und Freunden statt jeder besonderen Meldung hiermit ergeben zu anzeigen.

Herrmann Gumpert und Frau.

Breslau, den 26. März 1878.

Die Beilegung erfolgt Freitag, Nachmittag 3 Uhr, auf den Kirchhof zu St. Maria Magdalena (Lehmgruben).

Todes-Anzeige.

Heute Morgen um 6 Uhr wurde unser guter Vater, Schwiegervater, Groß- und Urgroßvater, der Kaufmann [4493]

Heinrich Schlarbann,

nach längeren Leidern in seinem 91. Lebensjahr aus diesemirdischen Dasein in ein besseres Jenseits abgerufen.

Mit der Bitte um stille Theilnahme widmen wir Schmerzerfüllte diese Anzeige, statt jeder besonderen Meldung, allen lieben Verwandten und Freunden.

Breslau, den 26. März 1878.

Die Hinterbliebenen.

Nach langen Leidern entschließt heut Abend 10 Uhr unsere gute Tochter und Schwester [4458]

Laura.

Um stille Theilnahme bitten

L. Hahn

nebst Frau und Familie.

Gleiwitz, den 24. März 1878.

Ich wohne [4467]

Nicolai-Stadtgr. 5b, 1. Et.

Sprechst. 3-4 Uhr.

Professor Dr. Simon,

Director der Kgl. Universitäts-Klinik

für Hautkrankheiten.

Heute Morgen 3½ Uhr entschließt sich zu einem besseren Leben unsere gute Mutter, Schwiegermutter, Großmutter, Tante und Schwägerin, die verloren. Apotheker [1252]

Caroline Welzel,
geb. Biehul,
im 82. Lebensjahr.
Dies zeigt im tiefsten Schmerz, um stille Theilnahme bitten, an Carl Welzel im Namen der Hinterbliebenen. Neisse (Rathaus-Allee). 25. März 1878.

Familien-Nachrichten.

Verlobt: Lt. im 8. Brandenburg. Inf. Reg. Nr. 64. Hr. v. Schleicher i. Berlin m. Fr. Magdalene Heyn in Danzig. Landrat d. Schlawer Kreis-Hr. v. Pavel mit Fr. Elisabeth von Schleifer in Soltikow. Hr. Missionssdirector Hardeland in Leipzig m. Fr. Frieda Cassinone i. Baden-Baden. Pfarr-Arzt Hr. Dr. Schefer m. Fr. Hedwig Michaelis i. Berlin.

Verlobt: Hr. v. Comp. Chef i. 3. Garde-Rgt. z. F. Hr. Böhrer m. Fr. Gräfin Elen. v. Schleswig, genannt Gräfin Brüggen, i. Hannover.

Gebohren: Eine Tochter: Dem Br.-Lieut. a. D. Hrn. Matthiesen in Görlitz.

Gestorben: Königl. Kammerherr, Major a. D. Herr Graf v. d. Schulenburg in Berlin. Frau Baron von Fuchs in Dresden. Polizei-Director a. D. Herr Kilger in Berlin. Frau Kreisgerichts-Rath Pasche in Friedebel.

Breslau, den 26. März 1878.

Gustav Streckenbach.

Durch die Geburt eines Mädchens wurden hocherfreut [4460]

S. Ginsberg und Frau, geb. Bloch. Breslau, 26. März 1878.

Todes-Anzeige.

Heute Morgen 4 Uhr entzerrt uns der Tod plötzlich in Folge einer Herzkrankheit unsere herzensgute, threue Gattin, Mutter, Schwester, Schwägerin, Tante und Grossmutter, Frau Kaufmann [3190]

Henriette Hiller,
geb. Muschner,

im 54. Lebensjahr.

Dies allen Freunden und Bekannten statt jeder besonderen Meldung, mit der Bitte um stille Theilnahme. Breslau, den 25. März 1878.

Die tiefbetrübten Hinterbliebenen.

Trauerhaus: Alexanderstr. 2.

Die Beisetzung findet Donnerstag, den 28. März, Vormittag 11 Uhr, auf dem Magdalenen-Kirchhof bei Lehmgruben statt.

Heute früh 7 Uhr versankt an Herzkrankheit unsere geliebte Gattin, Mutter, Tochter, Schwester und Schwester.

Anna Dünow,
geb. Kalkbrenner,

im Alter von 25 Jahren, was wir hiermit siebzehn allen Verwandten und Freunden statt jeder besonderen Meldung ergeben zu anzeigen. [4450]

Breslau, den 26. März 1878.

Die

tiefbetrübten Hinterbliebenen.

Beerdigung: Freitag, früh 11 Uhr, nach Gräbschen.

Heute Morgen 12 Uhr verschied nach kurzem Leiden unsere jüngste Tochter Elsbeth, [3209]

im Alter von 1 Jahr 14 Tagen, welches tiefbetrübt Verwandten und Freunden statt jeder besonderen Meldung hiermit ergeben zu anzeigen.

Herrmann Gumpert und Frau.

Breslau, den 26. März 1878.

Die Beilegung erfolgt Freitag, Nachmittag 3 Uhr, auf den Kirchhof zu St. Maria Magdalena (Lehmgruben).

Todes-Anzeige.

Heute Morgen um 6 Uhr wurde unser guter Vater, Schwiegervater, Groß- und Urgroßvater, der Kaufmann [4493]

Heinrich Schlarbann,

nach längeren Leidern in seinem 91. Lebensjahr aus diesemirdischen Dasein in ein besseres Jenseits abgerufen.

Mit der Bitte um stille Theilnahme widmen wir Schmerzerfüllte diese Anzeige, statt jeder besonderen Meldung, allen lieben Verwandten und Freunden.

Breslau, den 26. März 1878.

Die Hinterbliebenen.

Nach langen Leidern entschließt heut Abend 10 Uhr unsere gute Tochter und Schwester [4458]

Laura.

Um stille Theilnahme bitten

L. Hahn

nebst Frau und Familie.

Gleiwitz, den 24. März 1878.

Ich wohne [4467]

Nicolai-Stadtgr. 5b, 1. Et.

Sprechst. 3-4 Uhr.

Professor Dr. Simon,

Director der Kgl. Universitäts-Klinik

für Hautkrankheiten.

Paul Scholtz's Etablissement.
Doppel-Concert

vom Concertmeister Herrn Straßer und den Leipziger Couplet-Sängern. Gaptspiel

des Komikers Herrn Hoffmann, früher Mitglied der Couplet-Sänger. Anfang 7½ Uhr. Entrée 50 Pf., Damen 30 Pf.

[4475]

Zeltgarten. Grosses Concert

von Herrn A. Kuschel.

Vorstellung des Prestidigitators

Mr. François Roberé,

Gastspiel der Chansone-Sängerin

Mlle. Frou-Frou,

der Herren

Pietro und Thelsey

Knösing,

sowie Auftritte

der deutschen Chans.-Sängerin

Fräulein Jenny Stolle,

der Mandolinen-Virtuosen

3 Brüder Barbieri,

des Baritonisten Herrn

Julius Möhring,

der vorzüglich internationalen

Opern- u. Concert-Sängerin

Fr. Bertha Ravené.

Anfang 7½ Uhr. Entrée 50 Pf.

[4456]

Concert-Haus, vorm. Wiesner, jetzt Nitsche.

Gr. Doppel-Concert

von Herrn J. Peplow

und den Tirolern Pitzinger.

Sonntag unwiderrücklich lebte 2 Vorstellungen.

Stadtpark.

Mittwoch, den 27. März:

Bellachini,

[4483] K. Hoffnung.

Die Baubewertung.

Vorstellung aus dem Gebiete der

neuesten Salon-Magie.

Abends 7½ Uhr. (Bei gewöhnlichen Preisen.) Abschieds-Vorstellung.

Billets sind am Tage zu haben bei Hrn.

Gust. Ad. Schleb, Schweidnitzerstr. 28.

[4484]

Institut für hilfsbedürftige Handlungsdienner

(gegründet 1774).

Mittwoch, den 27. März, Abends 8 Uhr,

im Prüfungs-Saal des Magdalenen-Gymnasiums.

Vortrag des Herrn Professor J. Partsch:

"Der Enthus

Grosser Tapeten-Ausverkauf

Altrock's Tapeten-Handlung.

Schweidnitzerstr. 8, Eingang Schlossohle.

Man bittet genau auf die Firma zu achten.

[4459]

Der Schuhwaaren-Ausverkauf
Schweidnitzerstraße 45, erste Etage,
wird nur noch kurze Zeit fortgesetzt.

Für alle Pferde- u. Vieh-Besitzer
zur geneigten Kenntnisnahme!

Das concentrirte, meliorirte, fürstlich
patentirte [4452]
Restitutions-Fluid,*
stärkste Qualität, ist auch von thierärztlichen
Autoritäten vielfach zur fleischigen Anwen-
wendung empfohlen worden, ebenso von
den Herren Fuhrwerks-Besitzern, wie nachstehend:

"An das General-Depot des conc. und meliorirten Restitutions-
Fluid für Pferde zu Breslau.

Euer Wohlgeborenen erlaube ich hierdurch ergebenst, mir von Ihrem so-
vielstach berühmten und für anwendbar, resp. brauchbar befundenen „Resti-
tutions-Fluid“ eine halbe Kiste von 6 Flaschen zu schicken.

Den Ihnen kommenden Betrag bitte ich meiner Anweisung gemäß durch
Postverschluß zu entnehmen. Auf recht baldige Einsendung wartend, zeichnet
sich Hochachtungsvoll ergebenster

Albert Bödok, Fuhrwerks- und Hausbesitzer.

Beuthen Oberschlesien.

Preis: 1 Drig. - Kiste 12 fl. 18 M., eine halbe Kiste 6 fl.
9 M. exkl. Emball. Einzelne Flaschen a 2 M. Gebrauchs-Anwei-
sungen gratis.

Jede Flasche trägt die Firma des
General-Debit: Handlung Eduard Gross,

Breslau, Am Neumarkt Nr. 42.

Badewannen

Von starkem Zinkblech, sehr sauber gearbeitet, mit polirter Mutter (ge-
schweift), Holzboden, 1,15 Mtr. Bodenlänge, per Stück 20 Mark, ver-
fend gegen Nachnahme

[4471]

Zabrze OS. Josef Klemann, Klempner.

Allen Bauunternehmern und

Dachdeckmeistern,

welche Holzementächer zur Anwendung bringen, empfehlen
wir zur gesälligen Beachtung und Benutzung die

Niederlage

unseres [4189]

imprägnirten Deckpapiere

welche wir für Breslau und Umgegend den Herrn

Hertrampf & Altmann,

Oswitzer-Straße (Comptoir: Matthiasplatz 5), übergeben
haben und werden dieselben zu Fabrikpreisen verkaufen.

Die Anwendung dieses mit Cementmasse getränkten Papiere
erfordert keine Veränderung der allgemein bekannten Deckmethode;
dasselbe ist unempfindlich gegen Nässe, besitzt alle dem Cement-
dach noch anhaftenden Mängel, erhältlich eine regelrechte Deckung
bei jeder Witterung und erhöht die Dauerhaftigkeit eines Holz-
Cementdaches in überzeugender Weise.

J. Erfurt & Altmann,

Dachmaterialienfabrik i. Hirschberg i. Schl.

Zur Frühjahrs-Saat

offerieren unter Garantie des Gehaltes in besten vollhaltigen Qualitäten:
La Chilli-Salpeter, La aufgeschl. Peru-Guano von
Ohendorff & Co., La Ammoniak-Superphosphate
in verschiedenen Compositionen, **La Baker und Mejillones**
Guano-Superphosphate, La Spodium-Superphos-
phat, La ff. gemahl. und gedämpftes, sowie aufgeschl.
Knochenmehl, La aufgeschl. Fleisch-Knochenmehl
etc. etc. zu zeitgemäss billigsten Preisen. Mit Preislisten stehen
gern zu Diensten

[2868]

Paul Riemann & Co.,

Sämereien- und Dungmittel-Geschäft,
Kupferschmiedestrasse 8, „zum Zobtenberge“.

Zur Frühjahrs-Saat

offerieren landwirtschaftliche Sämereien aller Art, **Luzerne, Klee-**
und Gras-Sämereien, Zucker- und Futter-Rüben,
Möhren, amerik. Pferdezahn-Mais, Seradella etc.
etc. Preise und Proben auf Verlangen sofort.

[2869]

Paul Riemann & Co.,

Dungmittel- und Sämereien-Geschäft,
Kupferschmiedestrasse 8, „zum Zobtenberge“.

Besten hydraulischen Kalf,
stets frisch gebrannt, zu billigen Preisen offeriert

[4484]

Fr. Gericke,

Kalfwerkshesiger in Oppeln.

Bekanntmachung.
In unser Firmen-Register ist bei
Nr. 4721 das Erbschen der Firma
Louis Sänger
hier heute eingetragen worden. [282]
Breslau, den 23. März 1878.
Gal. Stadt-Gericht. Abth. I.

Concours-Öffnung.
Königliches Kreis-Gericht
zu Beuthen O.-S.,

I. Abtheilung.

Beuthen O.S., den 23. März 1878,

Mittags 12½ Uhr.

Über das Vermögen der Handels-
frau

Rosalie Nikolauer

zu Boremba bei Zaborze ist der kauf-
männische Concours im abgekürzten

Berfahren eröffnet und der Tag der

Bahlungseinstellung

auf den 20. Februar 1878

festgesetzt worden.

Zum einfließigen Verwalter der

Masse ist der Kaufmann **Adolph**

Roß zu Beuthen O.S. bestellt.

Die Gläubiger der Gemeinschul-
nerin werden aufgefordert, in dem

auf den 1. April 1878

Vormittags 11 Uhr,

im Termink-Zimmer Nr. 40 unseres

Haupt-Geschäfts-Gebäudes vor dem

Commissar Kreisrichter Gräflich

anberaumten Termine die Erklärungen

über ihre Vorschläge zur Befriedung

des definitiven Verwalters abzugeben.

Allen, welche von der Gemein-
schulnerin etwas an Geld, Papieren

oder anderen Sachen im Besitz oder

Gewahrsam haben, oder welche ihr

etwas verschuldet, wird aufgegeben,

nichts an dieselbe zu verabfolgen

oder zu zahlen, vielmehr von dem

Besitz der Gegenstände

bis zum 30. April 1878

einschließlich

dem Gericht oder dem Verwalter der

Masse Anzeige zu machen, und Alles

mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte,

ebendahin zur Concursmasse abzu-

liefern. Pfandinhaber und andere

mit denselben gleichberechtigte Gläu-
biger der Gemeinschulnerin haben

von den in ihrem Besitz befindlichen

Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle diejenigen,

welche die Masse Ansprüche als

Concursgläubiger machen wollen, hier-
durch aufgefordert, ihre Ansprüche,

dieselben mögen bereits rechtsfähig

sein oder nicht, mit dem dafür ver-
langten Vorrecht

bis zum 4. Mai 1878

einschließlich

bei uns schriftlich oder zu Protottoll

anzumelden, und demnächst zur

Prüfung der sämtlichen innerhalb

der gesuchten Frist angemeldeten For-
derungen

auf den 17. Mai 1878,

Vormittags 10 Uhr,

im Termink-Zimmer Nr. 40 unseres

Haupt-Geschäfts-Gebäudes vor dem

genannten Commissar zu erscheinen.

Wer seine Anmeldung schriftlich

einreicht, hat eine Abschrift derselben

und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in

unser Amts-Bezirk seinen Wohnsitz

hat, muss bei der Anmeldung seiner

Forderung einen am hiesigen Orte

wohnhaften oder zur Praxis bei uns

berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten

bestellen und zu den Aien anzeigen.

Denjenigen, welchen es hier an Be-
fanntheit fehlt, werden die Rechts-
vollmachten Talarau, Löffler, Brzoz-
ow und Justizrat Walter zu Sach-
waltern vorgeschlagen.

Bekanntmachung.

In dem Concours über das Ver-
mögen des Kaufmanns

Wilhelm Chojen

zu Ziegenthal ist zur Verhandlung

und Beschlussfassung über einen Accord

Termin

auf den 17. Mai 1878,

Vormittags 9 Uhr,

vor dem unterzeichneten Commissar

im Termink-Zimmer Nr. 15 anberaumt

worden.

Die Beteiligten werden hieron

mit den Bemerkten in Kenntnis gesetzt,

dass alle festgestellten oder vorläufig

zugelassenen Forderungen der Con-
curs-Gläubiger, so weit für dieselben

weder ein Vorrecht, noch ein Hypo-
thekenrecht, Pfandrecht oder anderes

Absonderungsrecht in Anspruch ge-
nommen wird, zur Theilnahme an

der Beschlussfassung über den Accord

berechtigt.

Neisse, den 18. März 1878.

Königl. Kreis-Gericht.

Der Commissar des Concours.

Bekanntmachung.

Die Arbeitskräfte unseres Gefäng-
nisses namentlich auch die unserer

Generalstation für männliche jugend-
liche Gefangene sind zu vergeben.

Offerten zu wondmäglicher dauernder Be-
häftigung werden erbeten.

[711]

Lauban, den 23. März 1878.

Königliches Kreis-Gericht.

Gefängnis-Verwaltung.

[4483]

meistbietend gegen sofortige Baar-
zahlung.

Der Königliche Auct.-Commissarius

G. Hausfelder.

Bureau: Zwingerstraße Nr. 24.

Nothwendiger Verkauf.
Die dem Einlieger Alexander
Nubin gehörige Gärtnerei Nr. 5A
Klusbau soll im Wege der nothwen-
d

Herrschafsl. Meubel!
10 compl. Zimmer, darunter hoheleg.
Polster-Garnit. in Blüth- u. Seiden-
bez. Trumeaux, Buffets in antik,
Mahag. u. Nubk., Bettst. m. Sprung-
federm., Schränke, Patentische re-
offert durch Gelegenheitskauf, auch b.
Hälften Anzahlung reell u. allerbilligst
W. Wreschner, Neusheststr. 2.

Möbel.

Ibich & Wartenberger, Neue Taschenstraße 32, Simmenauer Garten.

!! Letzte Woche des nachweislich einzige reellen Möbel-Ausverkaufs!!
Da die Separation bestimmt Ende dieses Monats erfolgt, müssen wir unter allen Umständen unser Lager
Möbel, Spiegel u. Polsterwaaren in Nussbaum u. Mahagoni
schnell ausverkaufen, stellen entschieden die allerbilligsten Preise und leisten jede Garantie für gedinge
Arbeit. [4479]

Teichstraße 20

büllig zu vermieten:
3. Etage eine große Wohnung im
Vorderhaus, bestehend aus 8 Zimmern
und Beigek. [2193]

Desgl. eine Mittelwohnung nach
vorn, 3. Etage, bestehend aus 3 Zimmern,
Cabinet und Beigek. [3196]

Auskunftsber. Posner, Wallstr. 14b.

Berlinerplatz 6 sind größere und
kleinere Wohnungen mit Wasser-
leitung zu vermieten. [3196]

Vorwerksstraße 10
(Königliches Gieham) ist sofort oder
1. Juli c. die halbe zweite Etage, be-
stehend aus 5 Zimmern und Beigek.,
nebst Gartenbenutzung für 1000 Mf.
jährlich zu vermieten. [4392]

Goldene Radegasse 27 a
findet per Juli zwei Gewölbe zu ver-
mieten, in denen seit mehreren
Jahren ein Kleider-Geschäft mit Er-
folg betrieben wird. [3214]

Tedderburg.

Ring Nr. 14,
Beckerseite,
ein Geschäftslocal m. Comptoir
und Remise zu verm. [3198]

Graupenstraße 9 ist ein eleganter
Laden, sich besonders für ein Herren-
Garderoben-Geschäft eignend, sofort
zu vermieten. Näheres 3. Etage bei
Herrn Fischer. [3204]

Zu vermieten
Carlsstraße 27
(Fechtschule) [3199]
ein größeres Geschäftslocal
per 1. Juli c.,
diverse Geschäfte-Locale und Comptoirs
in den Seitengebäuden bald zu be-
ziehen.

L. B. Levy.

Juniperstraße 33,
auch Eingang Ring 19,
ein großes Local
zum Comptoir od.
Waarenlager

zu vermieten. [3203]
Näheres bei Wollheim, Jun-
iperstraße 33.

Per 1. Juli 1878
oder früher werden
ein helles, geräumiges Comptoir
mit daranliegenden Lagerräumen,
sowie ein lustiger, heller, gemütlicher
Keller mit bequemem, geräumigen
Eingange [4358]

gesucht.
Offerter erbeten unter H. 21017
an Haasenstein & Vogler, Breslau.

Ein Verkaufssteller,
auch zu einer Feuerungs-
Aulage geeignet, ist pr. 1. April
d. J. zu vermieten Alte Sandstr.
Nr. 14. Näheres im Verkaufsgewölbe
des Consum-Vereins daselbst. [4481]

Bureau Union, Rybnik O.-S.,
empfiehlt den Herren Principalen
sein Stellenvermittlungs-Bureau zur
kostenfreien Besetzung v. Vacanzen.

Ich suche einen [1229]

Destillateur

per 1. April c.

Samson Eisner, Beuthen O.S.

Ich suche für das Dom. Tschescchen,
Kreis Wohlau, einen bescheidenen
zuverlässigen [1262]

Förster,

welcher erfahren im Anlegen von
Culturen ist, zum sofortigen Antritt.
Landsch. bei Winzig,
den 25. März 1878.

Wiesand.

Ein ehemaliger Beamter, 34 Jahre
alt, verheirathet, wünscht Stellung
als Aufseher, Verwalter, Kassen-
diener oder in sonstiger Branche.
Derjele ist cautiousfähig und schreibt
eine gute Handschrift. [4442]

Waldig. Öff. unter R. K. 58 in den
Brief. der Bresl. Ztg. erbeten.

Bolontair.

Ein junger Mann, welcher seine
Lehrzeit in einem Tuch- und Mode-
waren-Geschäft verbrachte, wünscht zu
weiterer Ausbildung in einem ähnlichen
oder in einem Manufac-
turing-Geschäft noch ein Jahr zu
volontieren. [1260]

Gef. Offerter erbeten sub A. Z. 100
postlagernd Beuthen O.S.

Für mein Tuch- und Duckskin-
Geschäft suche ich [3200]

einen Lehrling. L. B. Levy.

Für mein Spezerei- und Kurzwa-
ren-Geschäft suche ich per 1. Mai einen
tüchtigen Lehrling. [1258] C. Goralski, Myslowitz.

Vermietungen und
Mietgesuche. Insertionspreis 15 Pf. die Zeile.

Gartenstraße 43
zweite oder dritte Etage sofort beziehbar.
Näheres daselbst. [3195]

Altüberstrasse 46 ist der 2. Stock
halb zu bez. Näh. 1. Stock.

Bahnhofstrasse 20 sind in 2. u. 3.
Etage drei Zweif. Zimmer, 1
großes Cabinet, Wasserl. ic. per
Distanz zu vermieten. [3097]

Tauenzienstraße 79,
Ecke Blumenstr., ist in 3. Etage eine
Wohnung zu vermieten. Näheres
daselbst 1 Treppe links. [3152]

Garveste. 20
ist die 3. Etage zu vermieten.
Näheres im 1. Stock beim Wirt.

Telegraphische Witterungsberichte vom 26. März
von der deutschen Seewarte zu Hamburg.

Beobachtungszeit zwischen 7 bis 8 Uhr Morgens.

U. S.	G. S. (in Zent.)	G. S. (in Zent.)	G. S. (in Zent.)	Wind.	Wetter.	Bemerkungen.
Aberdeen	760,0	0,6 NW schwach.	Schnee.			
Kopenhagen	754,4	1,1 NW leicht.	bedeut.			
Stockholm	755,3	— 4,8 NW mäß.	wolfig.			
Havaranda	759,2	— 16,0 N. leicht.	wolkenlos.			
Petersburg	751,7	— 12,9 still.	wolfig.			
Wistau	742,0	2,0 S. still.	Regen.			
Cort	767,1	3,3 N. schwach.	heiter.			
Breit	767,0	7,0 NW leicht.	bedeut.			
Helder	758,6	3,6 NW leicht.	wolfig.			
Sylt	754,6	1,2 NW mäßig.	Schnee.			
Hamburg	756,3	0,6 NW leicht.	wolfig.			
Swinemünde	754,7	0,3 SW still.	Dunst.			
Reitachwasser	757,4	0,9 S. still.	balb bedeit.			
Memel	757,5	— 1,4 still.	balb bedeit.			
Berlin	764,7	2,7 NW leicht.	wolkenlos.			
Erfeld	759,3	0,9 NW schwach.	Nachm. Schnee.			
Carlsruhe	759,2	— 0,7 SW leicht.	Schnee.			
Wiesbaden	758,0	1,0 NW mäßig.	halb bedeit.			
Rassel	757,2	0,4 NW still.	Dunst.			
München	757,6	— 2,3 S. frisch.	Schnee.			
Leipzig	757,0	0,2 S. mäßig.	heiter.			
Berlin	755,9	1,8 S. still.	Schnee.			
Wien	755,4	0,5 still.	bedeut.			
Breslau	756,5	— 1,8 NW leicht.	bedeit.			

Übersicht der Witterung.
Allgemein und besonders in Nordfrankreich ist der Luftdruck gestiegen,
doch ist dessen Vertheilung im übrigen Europa noch immer unregelmäßig.
Außer am Nordufer der Alpen, wo frischer bis starker Westwind herrscht,
find die Winde überall leicht bis mäßig und das Wetter fortwährend vor-
wiegend heiter, in ganz Nord- und Central-Europa mit häufigen Schne-
schauern, bei allgemein wenig verändelter Temperatur.

Anmerkung. Die Stationen sind in 3 Gruppen geordnet: 1) Nord-
europa, 2) Küstenzone von Frankreich bis Ostpreußen, 3) Mittel-Europa südlich
dieser Küstenzone. Innerhalb jeder Gruppe ist die Reihenfolge von West
nach Ost eingehalten.

Zur Saat!

Eine wenig gebrauchte
Drillsämaschine,
17reihig, von Robey & Comp.,
steht billig zum Verkauf.
Näheres bei Kaufmann Heinrich Mayer, Neue Kirchstraße Nr. 7. [3188]

Alle Sorten [4448]

Steinhölzer,
als Wiener Salohölzer ohne Schwefel und Phosphor, daher vollständig geruchfrei, in allen nur möglichen Podungen.

Echt Schwedische Sicherheitshölzer,
a. Pack 20 und 25 Pf.,
100 Pf. 13 Mart. und 18 Mart.

Schwefelhölzer
aus den besten Fabriken zu den billigsten Preisen en gros & en détail.
Desgleichen offerre in großer Auswahl alle Sorten

Kanzlei-Dinten,
sowie

Copir-Dinten

in allen Farben-Rilancen in Flaschen à 10, 25, 35, 60 Pf., 1-3 Ml.

Echt französische Schuhwickse

in Blechdosen à 5, 10 und 20 Pf.

Schwedische Jagdstiefel-Schmiere

von A. H. Saeger & Comp. in Berlin, anerkannt bestes Fabrikat, prämiert auf vielen Ausstellungen, in Büchsen à 60 Pf., 1 Mart. und 2 Mart.

Leder-Appretur

zur Conserbung von ff. Schuhwerk, sowie zur Auffrischung desselben, in Flaschen à 75 Pf.

Pariser Glanzlack
zum Lackiren von allen Arten ff. Leder-Schuhwerk, in Flaschen à 1 Ml.

S. G. Schwartz,
Oblauerstraße Nr. 21.

Schwammkissen
nebst Gürtel [4135]

für Damen

gegen die durch die Natur bedingten Unbequemlichkeiten offer. B. Siebag, Breslau, Friedrichstraße 51. Verkauf durch Damen, 3. Et. Prospect gratis.

Adresse: Liegnitz postlagernd B. B. B.

Inlandische Fonds.

Amtlicher Cours.

Reichs-Anleihe 4 96,10 bz

Prss. cons. Anl. 4% 105,00 B

do. cons. Anl. 4 96,40 G

Anleihe 1850.. 4 96,50 bz

St.-Schuldsch. 3% 92,75 B

Prss. Präm.-Anl. 3% 138,50 G

Bresl. Stdt.-Obl. 4 —

do. do. 4% 101,65 B

Bsch. Pfldbr. altl. 3% 85,30 bz G

do. Lit. A... 3% —

do. altl.... 4 96,30 bz

do. Lit. A... 4 95,10 B

do. do. do. 4% 101,65 G

do. Lit. B... 3% —

do. do. 4 96,15 B

do. do. 4% II. 95,00 E

do. do. 4% 101,65 B

do. (Rustical). 4 95,70 B

do. do. do. 4 94,90 B

do. do. do. 4% 101,65 B

Pos. Crd.-Pfdbr. 4 95,00 bz

Bontenbr. Schl. 4 95,90 bz

do. Posener 4 —

do. Pr.-Hilfsk. 4 93,25 bz

do. do. 4% 101,25 bz

Schl. Bod.-Crd. 4% 98,69 B

do.